



Das Freiwillige Soziale Jahr in Bayern



Herausgeber:

Trägerverbände für das FSJ in Bayern mit finanzieller
Förderung durch das Bayerische Staatsministerium
für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen
Stand: Oktober 2012

Gestaltung und Druck:

Druckhaus Kastner, Wolnzach

Text und Redaktion:

Eva Kübelbäck, Katharina Kiehlmeier und Theresa Seegerer
mit Unterstützung durch die Trägerverbände des FSJ

Bildnachweis:

BDKJ Bayern, bpa, Martina Lingler, Bayerische Sportjugend, BRK,
IJGD, BAG Spielmobile

Vorwort



Unsere Gesellschaft ist darauf angewiesen, dass sich jeder engagiert und mithilft. Der gesellschaftliche Zusammenhalt wird in hohem Maße von der oft wenig sichtbaren und meist unspektakulären Arbeit bestimmt, die Menschen täglich freiwillig erbringen. Das Engagement des Einzelnen für Andere bildet den Kitt, der unsere Gesellschaft zusammenhält. Für eine gelebte Demokratie und ein menschliches Miteinander sind Ehrenamt, bürgerschaftliches Engagement und Selbsthilfe von herausragender Bedeutung, ja eine unverzichtbare Voraussetzung.

Seit über 50 Jahren ist das gesetzlich geregelte Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) ein Erfolgsmodell für junge Menschen. Mit einem FSJ übernehmen die jungen Menschen verantwortungsvolle Aufgaben und setzen dabei ihre Fähigkeiten und Ressourcen ein, um in sozialen, kulturellen und sportlichen Einsatzbereichen zu helfen. Dadurch machen sie wertvolle Erfahrungen für die persönliche und berufliche Entwicklung. Als Übergangsphase zwischen Schule und Ausbildung bzw. Beruf ermöglicht das FSJ zusätzlich eine beruf-

liche Orientierung. Die jungen Freiwilligen erwerben neue Kenntnisse und Fähigkeiten, die für ihr weiteres Leben und insbesondere die Berufswahl von großer Bedeutung sind.

Für die Durchführung des Freiwilligen Sozialen Jahres sind die zugelassenen Träger verantwortlich, die zusammen mit den von ihnen anerkannten Einsatzstellen die vorgeschriebene, an Lernzielen orientierte, pädagogische Begleitung gewährleisten. Ich danke den bayerischen Trägern und Einsatzstellen für das vielfältige Angebot und die verantwortungsvolle Durchführung des FSJ.

Rund 4000 junge Menschen beginnen jährlich ihr FSJ in Bayern. Mein besonderer Dank gilt deshalb allen Freiwilligen, die bis heute ein FSJ geleistet haben. Mit ihrem guten Beispiel persönlichen Engagements sind sie Vorbild für Andere und für die Bürgergesellschaft. Ich wünsche mir, dass noch viele junge Leute sich zu einem Freiwilligen Sozialen Jahr entschließen.

München im Oktober 2012

A handwritten signature in brown ink, appearing to read "Christine Haderthauer".

Christine Haderthauer
Bayerische Staatsministerin
für Arbeit und Sozialordnung,
Familie und Frauen



Das Freiwillige Soziale Jahr in Bayern

1. Das Freiwillige Soziale Jahr – Chancen, Grenzen und Fakten

◆ Das Freiwillige Soziale Jahr– Chancen für Freiwillige, Einsatzstellen und Gesellschaft	6
◆ Das Freiwillige Soziale Jahr – Grenzen	7
◆ Das Freiwillige Soziale Jahr - Fakten	8
◆ Was das FSJ ausmacht – Pädagogische Begleitung und Bildungsarbeit im FSJ	9

2. Das Freiwillige Soziale Jahr - Einsatzfelder

◆ Das Freiwillige Soziale Jahr in der Arbeit mit kranken Menschen	10
◆ Das Freiwillige Soziale Jahr in der Arbeit mit alten Menschen	11
◆ Das Freiwillige Soziale Jahr in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung	12
◆ Das Freiwillige Soziale Jahr in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	13
◆ Das Freiwillige Soziale Jahre in der Arbeit mit Menschen mit psychischer Erkrankung	14
◆ Das Freiwillige Soziale Jahr im Sport	15
◆ Das Freiwillige Soziale Jahr in der Kultur	16
◆ Das Freiwillige Soziale Jahr in der Denkmalpflege	17
◆ Das Freiwillige Soziale Jahr im Ausland	18

3. Einsatzstelle werden	20
--------------------------------------	-----------

4. Trägerinformationen	21
-------------------------------------	-----------

5. weitere Freiwilligendienste	47
---	-----------

◆ Das Freiwillige Ökologische Jahr in Bayern (FÖJ)	47
◆ Bundesfreiwilligendienst (BFD)	48
◆ Internationaler Jugendfreiwilligendienst (IJFD)	49

6. Gesetzestexte	50
-------------------------------	-----------



Das Freiwillige Soziale Jahr – Chancen für Freiwillige, Einsatzstellen und Gesellschaft

Das Freiwillige Soziale Jahr, kurz FSJ, ist ein soziales Bildungsjahr und eine ideale Orientierungsmöglichkeit für Jugendliche nach der Schule. Auch nach einer abgeschlossenen oder abgebrochenen Ausbildung bietet das FSJ die Chance einer Neuorientierung. Freiwillige können ihre Neigungen und Eignungen in der Praxis überprüfen, berufliche Ziele abklären, ihre persönlichen Grenzen erfahren und wichtige Schlüsselqualifikationen weiterentwickeln. Der Erwerb sozialer Kompetenz und ein Gewinn an Lebenserfahrung sind wertvoll für die persönliche und berufliche Zukunft jedes einzelnen Teilnehmers – unabhängig davon, welcher weitere Berufsweg eingeschlagen wird.

Das FSJ ist mehr als ein Praktikum, es bedeutet auch:

- ◆ Verantwortung für sich und andere übernehmen
- ◆ im Team arbeiten
- ◆ im Arbeitsalltag bestehen
- ◆ mit schwierigen Situationen umgehen
- ◆ auf Menschen zugehen
- ◆ eigenständiges Lernen
- ◆ sich in Seminaren weiterbilden
- ◆ selbstständig leben können
- ◆ praktische Erfahrungen sammeln
- ◆ die Chancen auf einen Ausbildungsplatz verbessern

Soziale Einrichtungen profitieren vom Engagement junger motivierter Menschen, die neue Ideen und Perspektiven einbringen. Sie können Anstoß für Innovationen geben und ein erweitertes Angebotsspektrum ermöglichen. Ein erfolgreich abgeschlossenes FSJ eröffnet die Option, zukünftige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen.

Auch die Gesellschaft profitiert vom Freiwilligen Sozialen Jahr. Durch das Engagement der Freiwilligen werden viele Dienstleistungen an Menschen erst möglich und bezahlbar, allerdings dürfen Fachkräfte nicht durch Freiwillige ersetzt werden.

Die Möglichkeit sich zu orientieren und die eigenen beruflichen Vorstellungen zu überprüfen, stärkt die Entscheidung für einen Ausbildungsberuf oder ein Studium und vermindert somit die Anzahl der Ausbildungsbrecher.

Jugendliche können durch ihre eigene Erfahrung als Multiplikatoren dienen und gesellschaftliche Tabus aufbrechen, wie psychische Erkrankungen, Behinderungen, Tod und Sterben.

Das Freiwillige Soziale Jahr – Grenzen

Aber das FSJ hat auch Grenzen. Freiwillige können nur in Einsatzstellen eingesetzt werden, die die Voraussetzung für die Durchführung eines Freiwilligen Sozialen Jahres erfüllen und geeignete Bedingungen bieten. Diese sind:

- ◆ erfüllen der gesetzlichen Rahmenbedingungen
- ◆ bieten eines Aufgabenfeldes, das sich an den individuellen Fähigkeiten und Interessen von Freiwilligen orientiert und deren Entwicklung ermöglicht
- ◆ fachlich und persönlich geeignete Anleiterinnen und Anleiter
- ◆ vertragliche Bindung an einen zugelassenen Träger

Schwere persönliche Defizite von Bewerbern können durch die pädagogische Begleitung im FSJ nicht aufgefangen werden. Hierfür gibt es verschiedene spezialierte Maßnahmen der Jugendhilfe.

Das FSJ kann auch keine Maßnahmen der Berufsvorbereitung ersetzen.





Das Freiwillige Soziale Jahr – Fakten

Für wen ist das FSJ geeignet?

Bewerben können sich alle jungen Menschen, die mindestens ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt, aber noch nicht das 27. Lebensjahr vollendet haben. Voraussetzung ist, dass sich die Interessenten im sozialen Bereich engagieren und dabei Erfahrungen in sozialen Berufsfeldern sammeln wollen.

Welche Einsatzmöglichkeiten gibt es?

Das FSJ bietet Tätigkeitsbereiche in fast allen sozialen und kulturellen Arbeitsfeldern im gemeinwohlorientierten Bereich.

Pflegerischer Bereich, z. B.

- ◆ Krankenhäuser
- ◆ Altenwohn- und Pflegeheime
- ◆ Mobile soziale Dienste
- ◆ Psychiatrische Krankenhäuser
- ◆ Behinderteneinrichtungen
- ◆ Kur- und Rehakliniken

Pädagogischer Bereich, z. B.

- ◆ Kindertagesstätten
- ◆ Schulen, Förderschulen
- ◆ Jugendzentren
- ◆ Tagesgruppen, Heim

Kultureller Bereich, z. B.

- ◆ Theater
- ◆ Museen
- ◆ Kulturläden
- ◆ Stadtteilzentren
- ◆ Medien

FSJ im Sport

Kinder- und Jugendbetreuung bei Spiel-, Sport- und Freizeitangeboten der Sportvereine, Sportfachverbände und Bildungsstätten des Sports

FSJ in der Denkmalpflege

- ◆ Denkmalpflegebehörden der Kommunen, Länder und Landeskirchen
- ◆ Handwerksbetriebe mit denkmalpflegerischen Aufgaben (Steinmetz, Lehmbauer, Stuckateure)

Welche Leistungen erhalten

die Freiwilligen im FSJ?

Gemäß den Vorschriften des Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten können die Freiwilligen erhalten:

- ◆ Taschengeld
- ◆ Verpflegung bzw. Verpflegungsgeld
- ◆ Unterkunft oder Wohngeld
- ◆ Arbeitskleidung
- ◆ vollen Sozialversicherungsschutz (Kranken-, Pflege-, Renten-, Arbeitslosen-, und Unfallversicherung)
- ◆ qualifizierte Anleitung und Begleitung
- ◆ 25 Seminartage
- ◆ vertraglich geregelte Arbeitszeit und Urlaubsanspruch
- ◆ qualifiziertes Zeugnis

Ein Anspruch auf Kindergeld, eventuell Waisenrente sowie Kinder- und Ausbildungsfreibeträge besteht grundsätzlich während des FSJ weiter.

Außerdem wird das FSJ meistens bei Ausbildungen in sozialen Berufsfeldern als Vorpraktikum anerkannt.

Was ist sonst noch wichtig?

Ein Freiwilliges Soziales Jahr dauert in der Regel 12 Monate. Das FSJ wird anerkannt, wenn der Dienst mindestens 6 Monate und höchstens 24 Monate geleistet wurde.

Frühzeitige Bewerbungen (3 bis 6 Monate vor Beginn) sind an die zugelassenen Träger des FSJ zu richten.

Was das FSJ ausmacht – Pädagogische Begleitung und Bildungsarbeit im FSJ



Was das FSJ zu einem sozialen Bildungsjahr macht und von einem Praktikum unterscheidet, ist die pädagogische Begleitung und die Bildungsarbeit. Diese ist gesetzlich vorgeschrieben und wird vom jeweiligen FSJ-Träger sichergestellt.

Die pädagogische Begleitung umfasst

- ◆ die an Lernziele orientierte, fachliche Anleitung der Freiwilligen durch die Einsatzstelle
- ◆ die individuelle Betreuung der Freiwilligen
- ◆ die Seminararbeit

Die pädagogische Begleitung orientiert sich vor allem am individuellen Bedarf der Freiwilligen. Die Inhalte können einsatzbezogene, zukunftsorientierte und persönliche Fragen sein.

Festangestellte pädagogische Fachkräfte des Trägers des FSJ stehen den Freiwilligen und den Einsatzstellen während des gesamten Jahres als Ansprechpartner zur Verfügung. Damit die pädagogische Begleitung garantiert werden kann, ist eine gute Zusammenarbeit und Kommunikation mit der Einsatzstelle von großer Bedeutung. Dies wird unter anderem durch Besuche der Freiwilligen in den Einsatzstellen und regelmäßigen telefonischen Kontakt gewährleistet.

Auf der Grundlage eines erfahrungsbezogenen, ganzheitlich-emancipatorischen Bildungsansatzes sollen die Freiwilligen vor allem durch die Seminararbeit im FSJ in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt werden.

Die Umsetzung erfolgt durch verschiedene Methoden wie Gruppenarbeit, kollegiale Beratung, Projektarbeit, Erlebnispädagogik, Selbstversorgung usw..

Inhalte der Seminararbeit sind das Erkennen der eigenen Stärken und Schwächen, die Reflexion des eigenen Verhaltens im praktischen Einsatz und in den Seminaren, die Bearbeitung von sozialen, gesellschafts-

lichen, politischen, kulturellen und gesundheitlichen Themen und die Auseinandersetzung mit anderen Freiwilligen in der Gruppe. Die Themen werden von den Freiwilligen selbst gewählt, da Mitbestimmung und Selbstständigkeit wichtige Aspekte der Bildungsarbeit sind.

Erlebnisse und Gespräche während der Seminare und der pädagogischen Begleitung in den Einsatzstellen fördern die Zukunftsorientierung der Jugendlichen und lassen die Freiwilligen gestärkt in die Berufswelt gehen.

„Ich möchte die Zeit mit euch nicht missen, denn ihr alle habt mir geholfen, einen neuen Weg zu finden. Merci!!!“ (Kathrin)

„Das Jahr war einfach super, hab es auf keinen Fall bereut das FSJ zu machen. Auch die Seminare waren einfach super cool, hat alles gepasst!!!“ (Carina)

„War mir ein Vergnügen bei dieser Wahnsinns FSJ Gruppe dabei gewesen zu sein!“ (Chris)

„Was ich noch sagen wollte: finde das FSJ total klasse, kann es nur weiterempfehlen!“ (Carina)

„Ich habe während des FSJs viel über Menschen und das Leben gelernt!“ (Chrissi)



Das Freiwillige Soziale Jahr in der Arbeit mit kranken Menschen



Kranke Menschen sind auf fremde Unterstützung angewiesen. Waschen, anziehen oder essen – auf einmal wird für ganz Alltägliches Hilfe benötigt. Unterschiedliche Krankheitsbilder und Situationen verlangen sehr verschiedene Hilfestellungen, die auch von Freiwilligen erbracht werden können.

Freiwillige im Sozialen Jahr können in **stationären Einrichtungen**, wie

- ◆ Krankenhaus
- ◆ Kurklinik
- ◆ Rehaklinik

oder in **ambulanten Diensten** der Krankenversorgung, wie

- ◆ mobiler sozialer Dienst
 - ◆ Rettungsdienst
- tätig sein.

Die Freiwilligen unterstützen und entlasten das Fachpersonal (Gesundheits- und Krankenpflegerinnen, Ärztinnen, Therapeutinnen) und leisten wichtige Dienste für die kranken Menschen.

Dazu können

- ◆ pflegerische Tätigkeiten (Unterstützung bei der Körperpflege, Hilfestellung beim Essen, einfache Pflegeaufgaben...)
- ◆ Patientenbegleitdienste (Begleitung zu Behandlungen, Besorgungen...)
- ◆ Hilfen zum Erhalt und Ausbau sozialer Kontakte und
- ◆ hauswirtschaftliche Tätigkeiten gehören.

Die Freiwilligen im Sozialen Jahr haben so die Möglichkeit, das pflegerische und medizinische Berufsfeld kennen zu lernen und qualifiziert zu überprüfen, ob ihre eigene Berufswahl in dieses Tätigkeitsfeld führen kann.

Sie lernen den Arbeitsalltag einer Einrichtung des Gesundheitswesens mit allen Licht- und Schattenseiten kennen (von Teamarbeit bis Schichtdienst), erfahren vieles über die eigenen Fähigkeiten im Umgang mit Menschen und können ihre sozialen Kompetenzen erweitern. Auch neue Erfahrungen im Umgang mit Grenzsituationen des Lebens, wie Krankheit und Tod, gehören dazu.

„Die Erfahrungen im FSJ waren sehr wertvoll, da ein Blick auf die „andere Seite der Gesellschaft“ möglich war. Ich habe dadurch mehr Verständnis für die Lebenssituation alter, kranker und behinderter Menschen entwickelt.“ (Tobias)

„Durch die Erfahrungen im FSJ habe ich mich weiterentwickelt und bin reifer geworden.“ (Susanne)

„Ich habe an Lebenserfahrung gewonnen und bin selbständiger geworden.“ (Steffi)





Das Freiwillige Soziale Jahr in der Arbeit mit alten Menschen

„Ich finde es total interessant und spannend, was mir meine Senioren von früher erzählen!“ berichtet die 16-jährige Cemile, die sich vor Beginn ihres FSJ die Arbeit mit Menschen in einem Altenheim überhaupt nicht vorstellen konnte, da sie in ihrem Alltag kaum Umgang mit Senioren hat.

Anders als bei Patienten mit kürzeren Krankenhausaufenthalten haben die Freiwilligen im Altenheim über einen längeren Zeitraum Kontakt zu den Senioren. So können sich intensivere Beziehungen entwickeln, die ein gegenseitiges Vertrauen leichter machen.

Für die meisten alten Menschen stellt ein Umzug in ein Seniorenheim eine einschneidende Veränderung ihrer Lebenssituation dar, die vielen schwer fällt. Die unterschiedlichen Reaktionen der Senioren darauf verlangen ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen und Flexibilität von den Freiwilligen. Darüber hinaus müssen sich die jungen Menschen oft intensiv mit dem Sterbeprozess und dem Tod auseinander setzen. Ähnlich verläuft das Soziale Jahr für Freiwillige in der ambulanten Pflege.

Dabei geht es um Hilfe für Senioren, die ihren Lebensabend lieber in ihren eigenen vier Wänden verbringen wollen, aber nicht mehr alles selbst erledigen können. Die Freiwilligen suchen die alten Menschen zu Hause auf und unterstützen sie in pflegerischen und hauswirtschaftlichen Tätigkeiten. Vor allem aber das Gespräch mit den Menschen ist wichtig.

Die Aufgaben während des FSJ im Einsatzfeld „alte Menschen“ beinhalten

- ◆ Tätigkeiten in der Grundpflege, wie z.B. Hilfestellung beim Waschen, Zahneputzen, Rasieren, An- und Ausziehen, ...
- ◆ Tätigkeiten in der psychosozialen Betreuung, wie z.B. Gespräche führen, Senioren bei Veranstaltungen, Ausflügen begleiten, kreative Angebote machen, Vorlesen, ...
- ◆ Tätigkeiten im hauswirtschaftlichen Bereich, wie z.B. Essen vorbereiten und verteilen, Wohnbereiche der Bewohner in Ordnung halten, Kaffee/ Tee zubereiten, ...

Freiwillige im Sozialen Jahr sind in ambulanten Diensten tätig oder in stationären Einrichtungen wie

- ◆ Altenheim
- ◆ Pflegeheim
- ◆ betreutes Wohnen.

„Ich kann jetzt alte Menschen viel besser verstehen und viel besser mit ihnen umgehen!“ (Arsim, 16 J.)

„Ich hätte nie gedacht, dass mir die Arbeit mit alten Menschen so viel Spaß macht – ich habe im Anschluss an mein FSJ jetzt eine Lehrstelle in einem Altenheim und freu mich darauf!“ (Monique, 19 J.)

Das Freiwillige Soziale Jahr in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung

Behinderung ist eine Lebenssituation, die uns täglich begegnet und die jeden Menschen betreffen kann – angeboren oder erworben. Freiwillige im Sozialen Jahr arbeiten mit und für Menschen mit Behinderungen in unterschiedlichen Altersstufen in verschiedenen Lebensbereichen. Durch diese individuelle Betreuung fördern und unterstützen sie die Eigenständigkeit der Menschen mit Behinderung.

Die Einsätze finden überwiegend statt in

- ◆ der Frühförderung
- ◆ heilpädagogischen Tagesstätten
- ◆ Schulen
- ◆ der Schulbegleitung
- ◆ Wohngruppen für Schüler und Erwachsene
- ◆ Wohnheimen
- ◆ Werkstätten.

Durch ihre Tätigkeit unterstützen sie die Fachkräfte der Einrichtungen in interdisziplinären Teams mit Einblick und Tätigkeit in verschiedenen

- ◆ (heil-) pädagogischen
- ◆ pflegerischen und
- ◆ therapeutischen Feldern.

Die Freiwilligen im FSJ lernen ein vielfältiges berufliches Feld kennen. Sie haben die Möglichkeit, sich einen neuen Blick auf das Leben anzueignen: Gesundheit, Krankheit und der Begriff der „Normalität“ können sich neu definieren. Sie bekommen Einblick in die Bewältigung eines Lebens, das mit Schwierigkeiten behaftet ist und sehen, was wirklich wichtig ist!

„Die Freiwilligen sind eine Bereicherung für unsere festen Mitarbeiter. Nicht nur, dass frischer Wind Einzug hält, auch die Unvoreingenommenheit und die Ideen junger Menschen tragen zu positiven Veränderungen bei. Außerdem lassen sich zusätzliche Projekte für die Kinder und Jugendlichen leichter durchführen. Für unsere Einrichtung möchte ich als Beispiele erwähnen: Ausflüge, Freizeitmaßnahmen und gruppenübergreifende Arbeiten.“

„In der Auseinandersetzung mit den Aufgaben, besonders mit Problemen und Ausnahmesituationen, werden die Softskills, die zunehmend in allen Berufsfeldern gefordert werden, geschult und gefestigt.“

„Wir beobachten immer wieder, dass unsere Kinder und Jugendlichen auch mit schwerer Behinderung positive Beziehungen zu den jungen Menschen aufbauen und damit in ihrer Entwicklung entsprechend beeinflusst werden.“ (Frau Rubello, Leitung heilpädagogische Tagesstätte für Kinder und Jugendliche mit geistiger und z.T. schwerer Behinderung)





Das Freiwillige Soziale Jahr in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im FSJ umfasst ein sehr breites Spektrum an Betätigungsmöglichkeiten und Einrichtungen. Je nach Alter, Zielgruppe und Angebot gestaltet sich der Einsatz der Freiwilligen sehr unterschiedlich. Dem entsprechend gestalten sich die Anforderungen an die FSJ-Teilnehmenden.

Einsatzmöglichkeiten, die sich für das FSJ anbieten, finden sich in

- ◆ Einrichtungen für Kinder im Vorschulalter, z. B.: Krippe, Kindertagesstätte, (Wald-) Kindergarten
- ◆ Einrichtungen für Kinder im Schulalter, z. B.: Schule, Hort, Nachmittagsbetreuung, Schülertreff
- ◆ Einsatzfeld außerschulische Jugendarbeit, z. B.: Jugendverband, Jugendzentrum, Jugendbildungsseinrichtung, freier Träger der Jugendhilfe
- ◆ Einsatzfeld stationäre Erziehungshilfe und Tagesgruppen, z. B.: Tagesgruppe und Heim,

Je nach Einrichtung und Zielgruppe kommen auf die Freiwilligen unterschiedliche

- ◆ pädagogische Tätigkeiten (Mitarbeit bei der Planung und Durchführung des Angebotes, Hausaufgabenhilfe, Projekte nach eigenen Interessen und Fähigkeiten der/ des Freiwilligen z. B. im spielerischen, kreativen, umweltpädagogischen, kulturellen und sportlichen Bereich...),
- ◆ Verwaltungs- und Bürotätigkeiten, die im Zusammenhang mit der pädagogischen Tätigkeit anfallen (z. B. Telefondienst) und
- ◆ hauswirtschaftliche Tätigkeiten zu.

Die Freiwilligen im FSJ unterstützen das Fachpersonal und erweitern mit ihrem Engagement das Angebot für die Kinder und Jugendlichen. Sie haben durch ihren Einsatz die Möglichkeit, das pädagogische Berufsfeld kennen zu lernen und eine eigene Entscheidung für einen pädagogischen Beruf qualifiziert zu treffen. Sie lernen den Arbeitsalltag ihrer Einrichtung kennen, erfahren vieles über die eigenen Fähigkeiten im Umgang mit Menschen und können ihre eigenen sozialen Kompetenzen erweitern.

„Ich wurde ins Team aufgenommen und auch völlig gleichwertig behandelt. Mittlerweile sind aus anfänglichen Kollegenverhältnissen Freundschaftsverhältnisse geworden.“ (Maria)

„Durch das FSJ konnte ich in den Berufsalltag im Sozialen Bereich reinschnuppern, was mir geholfen hat, mich endgültig für ein Studium der Sozialen Arbeit zu entscheiden. Nach über einem halben Jahr kann ich sagen, dass mich das FSJ in sämtlichen Bereichen weitergebracht hat.“ (Anke)

Das Freiwillige Soziale Jahr in der Arbeit mit Menschen mit psychischer Erkrankung

Freiwillige, die ihr FSJ in psychiatrischen Einrichtungen ableisten werden schnell die Erfahrung machen, dass „Normalität“ immer eine Frage des Standpunktes und des Blickwinkels ist. Gesundheit und Krankheit liegen meist nicht weit auseinander und die Fähigkeit, die Menschen „ganzheitlich“ zu betrachten wird geschult. Einsatzfelder im FSJ finden sich in der Allgemeinpsychiatrie, in gerontopsychiatrischen oder geriatrischen Abteilungen mit älteren Patienten ab 60 Jahren, in der Psychosomatik oder in einer sozialpsychiatrischen Abteilung, im Suchtbereich oder in einer Tagesklinik, im offenen Wohnbereich oder in einem Therapie- und Sozialzentrum.

Die Freiwilligen werden in multidisziplinäre Teams integriert. Sie arbeiten an der Seite von

- ◆ Gesundheits- und Krankenpflegerinnen
- ◆ Heilpädagoginnen und Erzieherinnen
- ◆ Ärztinnen, Fachärztinnen für Psychiatrie
- ◆ Psychologinnen
- ◆ Sozialpädagoginnen
- ◆ Ergo-/Gestalt-/Musik- und Bewegungstherapeuten.

Dadurch erhalten sie Einblick in verschiedene Berufsfelder und können praktische Erfahrungen in den Bereichen Gesundheit, Krankheit, Pflegeprozess, Pflegegrundsätze, Pflegemodelle, Pflegetechnik und in unterschiedlichen Therapien sammeln.

Zu den Hauptaufgaben der Freiwilligen gehören die Durchführung von allgemeinen Pflegehandlungen unter anderem bei der Körperpflege, der Hygiene, der Sicherstellung der Nahrungsaufnahme, der Vitalzeichenkontrolle, der Mobilisation und die Durchführung von psychiatrischen Pflegehandlungen wie z.B. Betreuung/ Beobachtung und Durchführung von Pflegeplanungsinhalten, entlastende und orien-

tierungsgebende Gesprächskontakte, Mithilfe bei aktivierenden Beschäftigungen, Einkauf- und Kochtraining, Realitäts-Orientierungstraining, Entspannungstraining, Gruppengesprächen, Durchführung von Bewohnerfesten und Feiern, usw.

Der Einsatzbereich Psychiatrie ist geeignet für Bewerberinnen, die

- ◆ Interesse an dieser Arbeit mitbringen
- ◆ psychisch stabil und ausgeglichen sind
- ◆ aufgeschlossen auf andere Menschen zugehen können
- ◆ sehr zuverlässig gemäß ihren Arbeitsaufträgen arbeiten
- ◆ viel Verantwortungsbewusstsein haben und
- ◆ auf einen angemessenen Umgangsstil achten
- ◆ und das richtige Maß von Nähe und Distanz finden können.

„Jeden Morgen, wenn ich in die Arbeit gehe, verkehrt sich die Welt in ein neues Oben und Unten. Man kommt sich selbst verrückt vor, Schubladen existieren nicht mehr. Man lernt den Menschen als Menschen zu sehen und für lebenswert zu befinden, und dass Humor etwas Lebensnotwendiges ist. Man schmunzelt über den Begriff „gesund“ und definiert „krank“ neu und ich werde jeden Tag überrascht.“ (Sonja)

„Durch das FSJ im Bezirkskrankenhaus hat sich unser Bild von einer Psychiatrie grundlegend geändert. Wir haben gelernt, dass psychische Krankheiten genauso ernst zu nehmen sind, wie jede körperliche Krankheit.“ (Monika und Nicole)



Das Freiwillige Soziale Jahr im Sport

Das FSJ im Sport bietet für junge Menschen Zeit einen geschützten Einblick in die Arbeitswelt des Sports und die Möglichkeit, aktiv mit Kindern und Jugendlichen im Bereich Bewegung, Spiel und Sport zusammenzuarbeiten. Für die Freiwilligen bedeutet das im Idealfall, ihr Hobby ein Jahr lang zum Beruf zu machen. Nebenbei erwerben sie eine Übungsleiter-Lizenz und sammeln Erfahrungen im Umgang mit Menschen.

Freiwillige trainieren Kinder- und Jugendmannschaften im Sportverein in den verschiedensten Sportarten und arbeiten in Kooperationen mit Schulen oder Kindergärten etc. zusammen. Jede Einsatzstelle bringt ihre eigenen Anforderungen mit sich, doch alle haben sie eines gemeinsam: sie sind auf der Suche nach motivierten jungen Leuten, von denen sie sich eine hochwertige Unterstützung bei der Nachwuchsarbeit im Verein erhoffen.

Als Einsatzstellen kommen Sporteinrichtungen (Sportvereine / -verbände, Sportbildungsstätten etc.) in Frage, die den Teilnehmer überwiegend in der Kinder- und Jugendarbeit im Sport einsetzen können.

Soziale Einrichtungen und Schulen können als Einsatzstelle fungieren, wenn sie einen Sportbezug nachweisen und den Freiwilligen hier überwiegend einsetzen. Hier empfehlen sich auch Kooperationen mit dem örtlichen Sportverein.

„Ich habe vor allem gelernt: Verantwortung zu übernehmen, mit Menschen besser umzugehen, meine Führungsqualitäten zu verbessern und meinen Alltag besser zu strukturieren. Jedem, der mit dem Gedanken spielt, ein FSJ einzulegen, würde ich auf keinem Fall abraten!“ (Manuel Bayer, FSJler beim ESV Bayreuth)

„Das FSJ ist eine gute Möglichkeit, sein Hobby zum Beruf zu machen. Besonders der soziale Aspekt, zum Beispiel die Arbeit mit Kindern, ist eine gute Vorbereitung auf die kommenden Berufsjahre beziehungsweise die Wahl des Studienganges. Die Entscheidung für das soziale Jahr habe ich nicht bereut.“ (Thomas Schulze, FSJler bei den Franken Knights)

„Wir vom TV Fürth 1860 sind beim FSJ im Sport in Bayern von Anfang an dabei. Wir haben mit den jungen Absolventen bisher äußerst positive Erfahrungen gemacht. Es sind sehr engagierte junge Menschen, die sehr wissbegierig und interessiert sind, vor allem bezüglich organisatorischer Vereinsaufgaben und Hintergrunderkenntnissen von Abläufen und Veranstaltungen. Wir können nur hoffen, dass es diese Möglichkeit für die Vereine noch lange gibt. Als Verein können wir damit Aufgaben übernehmen, die sonst nicht denkbar wären. Beispiele sind Kooperationen mit Kindergärten und Schulen mit Sportangeboten am Vormittag bzw. am frühen Nachmittag. Außerdem können wir damit unsere Nachmittagsangebote deutlich ausweiten.“ (Aurel Siegel, Geschäftsstellenleiter des TV Fürth 1860)



Das Freiwillige Soziale Jahr in der Kultur

Das FSJ Kultur richtet sich an junge Menschen, die sich für andere engagieren und dabei vorberufliche Erfahrungen im Kulturbereich sammeln wollen. Sie unterstützen ein Jahr lang eine Kultureinrichtung in der täglichen Praxis und realisieren ein eigenes Projekt. Auf den vom Träger durchgeführten Seminaren und Bildungstagen nehmen die Freiwilligen an künstlerischen Workshops teil und treffen auf Gleichgesinnte.

Arbeitsfelder sind:

- ◆ Spiel- und kulturpädagogische Einrichtungen: Zum Beispiel im Spielmobil, beim Kinder-Zirkus, im Jugendzentrum oder auf dem Abenteuerspielplatz wirken die Freiwilligen bei der Gestaltung von Projekten für Kinder und Jugendliche mit – von Spielaktionen, über Großveranstaltungen bis hin zu regelmäßigen Kulturangeboten.
- ◆ Theater: Die Aufgaben liegen oft in der Theaterpädagogik (z.B. Angebote für Schulklassen, Betreuung des hauseigenen Jugendtheaterclubs), in einigen Theatern auch in der Regiehospitanz, in der Ton- und Videotechnik, in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit oder in der Requisite.
- ◆ Museen: In Museen arbeiten die Freiwilligen meist in der Museumspädagogik und Öffentlichkeitsarbeit mit: Sie bewerben und empfangen Besuchergruppen, begleiten sie durch die Ausstellungsräume und sind inhaltlich an der Ausarbeitung von Führungen oder Zusatzprogrammen beteiligt.
- ◆ Musik: Einsatzstellen im Bereich Musik – vom Jazz bis zur Volksmusik – können Orchester, Musikschulen oder Veranstaltungszentren sein. Die Frei-

willigen organisieren z.B. Proben, Konzerte und Tourneen und betreuen Musiker. In Musikschulen kommen oft Aufgaben in der Verwaltung und bei der Unterstützung des Unterrichts hinzu.

- ◆ Medienpädagogische Einrichtungen: Die Freiwilligen betreuen Fortbildungen und Projekte, um die Medienkompetenz unterschiedlicher Zielgruppen zu fördern. Zum Teil ist auch die redaktionelle und praktische Mitwirkung bei Jugendsendern möglich.
- ◆ Weitere Einsatzfelder: Bibliotheken, Gedenkstätten, Kulturämter, Kulturzentren, Jugendkunstschulen, Schulen, Volkshochschulen.

„FSJ Kultur: Für mich hieß das: Selbstständigkeit statt Schulaufgaben, Neugierde statt Notendruck, anpacken statt auswendig lernen, sich einbringen statt stillsitzen.“ (Ricarda)

„Warum FSJ Kultur? Das ist für mich ganz klar: Vor dem langen Nachdenken im Studium hilft es, einen Bezug zu Arbeitsrealität zu schaffen. [...] Auf einmal hat man die Chance herauszufinden, was 40 Stunden Arbeit tatsächlich bedeuten...“ (Philip)

„Fraglos empfehle ich das FSJ Kultur als eine Möglichkeit, sich radikal in etwas anderes zu stürzen und die Welt aus einem anderen Blickwinkel zu betrachten.“ (Darja)



Das Freiwillige Soziale Jahr in der Denkmalpflege

Das Freiwillige Soziale Jahr in der Denkmalpflege ist moderner als viele denken. Es geht nicht so sehr um „Staub schlucken“, als vielmehr darum, die Bewahrung unseres kulturellen Erbes als berufliche Chance zu entdecken und im gemeinsamen Arbeiten und Diskutieren eine Kultur des Erinnerns und Bewahrens zu entwickeln, um die Zukunft mit allen Erfahrungen menschlicher Zivilisation und ohne ungerechtfertigte Vorurteile gerecht und lebensfroh für alle zu gestalten.

Es gibt eine bunte Vielfalt an Einsatzstellen mit unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern:

- ◆ Handwerksbetriebe, die im denkmalpflegerischen Bereich arbeiten; z.B. Tischlereien und Zimmererwerkstätten, Steinmetze, Lehmbauer und Stuckateure, Glasgestalter, Dachdecker, Bootsbauer und Schmieden die in traditioneller Weise handwerkliche Kunstoffertigkeit an junge Menschen weitergeben können.
- ◆ Denkmalpflegebehörden der Kommunen, Länder und Landeskirchen; neben der Aktenverwaltung gehören hier Restaurierungen, Dokumentationen, Ausgrabungen und Konservierungen zum Tätigkeitsbereich.
- ◆ Sanierungen an Gutshäusern und Schlössern auf dem Lande, verbunden mit Aktionen zur (Re-)Vitalisierung des Dorflebens.
- ◆ Museen und andere kulturelle Einrichtungen, die sich mit der Bewahrung unseres kulturellen Erbes befassen; zu den Aufgaben der Freiwilligen gehören dort neben der Publikumsbetreuung auch die Herstellung von Publikationen und weitere Formen der Öffentlichkeitsarbeit.
- ◆ Architektur- und Planungsbüros sowie Forschungsinstitute, die sich mit denkmalpflegerischen Projekten und Aspekten befassen.

Das Freiwilligen Soziale Jahr in der Denkmalpflege bietet die Möglichkeit:

- ◆ sich im Team mit Fragen der Denkmalpflege theoretisch und praktisch vertraut zu machen
- ◆ eigene Kenntnisse und Fähigkeiten zu erproben und neue zu erwerben
- ◆ Kontakte zu Menschen im Berufsleben und zu anderen Jugendlichen zu knüpfen
- ◆ Sich im Berufsleben zu orientieren und einen eigenen Weg zu finden
- ◆ Möglichkeiten des persönlichen Engagements in der Gesellschaft kennenzulernen
- ◆ den Freiwilligendienst nach Absprache eventuell als obligatorisches Praktikum anerkennen zu lassen

Die Bildung genießt im Freiwilligen Sozialen Jahr in der Denkmalpflege einen sehr hohen Stellenwert, es werden jährlich 35 Seminartage durchgeführt. So wird erreicht, dass jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer mit mehreren Aspekten und Gewerken der Denkmalpflege in Berührung kommt. Großer Wert gelegt wird auch auf gemeinsames Arbeiten an realen Objekten, die durch diese Hilfe erhalten bleiben. Exkursionen zu kulturell bedeutsamen Stätten gehören ebenso dazu, wie Diskussionen über Sinn und Inhalt unserer Arbeit und deren persönliche Konsequenzen.

Alle Freiwilligen erhalten die Gelegenheit, mit einem eigenen Projekt, das sie von der Planung, der Konzeption und dem Entwurf bis zur Herstellung und Präsentation betreuen, die Höhen und Tiefen eigenverantwortlicher Arbeit zu erleben.



Das Freiwillige Soziale Jahr im Ausland

Angesichts der zunehmenden Globalisierung gewinnen Globales Lernen, interkulturelle Kompetenz, Toleranz und Völkerverständigung immer mehr an Bedeutung.

Ein FSJ kann auch im Ausland geleistet werden. Das FSJ-Ausland wird wie das FSJ im Inland ganztägig als überwiegend praktische Hilfstätigkeit in gemeinwohlorientierten Einrichtungen absolviert und dauert mindestens 6 und höchstens 24 Monate. Lokale Projekte in den einzelnen Ländern werden durch die Hilfe der Freiwilligen tatkräftig unterstützt. Ein Austausch der verschiedenen Kulturen wird möglich, Begegnung findet statt. Ein fremdes Land, fremde Menschen werden zum „Zuhause“, werden vertraut und erobern ihren Platz im Herzen.

Träger:

Das Freiwillige Soziale Jahr im Ausland darf nur von einem Träger durchgeführt werden, der gemäß §10 (3) des Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten von der zuständigen Landesbehörde als Träger des FSJ im Ausland zugelassen ist.

Einsatzländer:

Das freiwillige soziale Jahr kann in allen europäischen und außereuropäischen Ländern abgeleistet werden.

Einsatzstellen:

Die Einsatzstellen sind im sozialen oder kulturellen Bereich angesiedelt. Der Träger und seine Partnerorganisation im Ausland sichern die Bedingungen des Freiwilligeneinsatzes vertraglich ab. Der Partner garantiert, dass eine feste Kontaktperson für die Freiwillige zur Verfügung steht, die bei anfallenden Problemen vor Ort Unterstützung leistet. Der Träger kennt die Anforderungen und Bedingungen in der Einsatzstelle.

Freiwillige:

Die BewerberInnen sollten die Bereitschaft zum miteinander Leben und voneinander Lernen mitbringen, sowie ein hohes Maß an Flexibilität, Integrationsfähigkeit, Offenheit und Anpassungsfähigkeit.

Zu einer geeigneten Motivation für ein FSJ im Ausland gehört das Streben nach persönlicher Weiterbildung, Horizonterweiterung, der Wunsch, einfach mal was anderes zu machen, Mut zur Loslösung vom Elternhaus und zum Verlassen der vertrauten Strukturen, ernsthaftes Interesse eine andere Kultur, ein anderes Land kennen zu lernen. Die Freiwillige sollte sich sprachlich gut vorbereiten und sich im Vorfeld über ihr Einsatzland informieren.

Voraussetzungen:

- ◆ Sprachkenntnisse
- ◆ Alter zwischen 18 und 26 Jahren

Bewerbungsverfahren:

Die Nachfrage nach Plätzen für ein FSJ im Ausland übersteigt die Zahl der angebotenen Plätze erheblich. Eine frühzeitige, schriftliche Bewerbung mit ausführlichen Bewerbungsunterlagen ist deshalb erforderlich. Es ist sinnvoll, sich direkt beim Träger nach dem jeweiligen Bewerbungsverfahren zu erkundigen.

Pädagogische Begleitung:

Auch das FSJ im Ausland wird pädagogisch begleitet: Die pädagogische Begleitung wird von qualifizierten Pädagogen und Pädagoginnen eines zugelassenen Trägers sichergestellt.



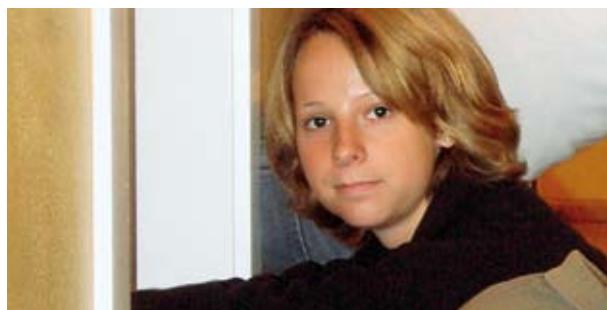
- ◆ Zur Vorbereitung auf den freiwilligen Dienst und während des freiwilligen Dienstes im Ausland erfolgt die pädagogische Begleitung in Form von Seminaren durch fachliche Anleitung seitens pädagogischen Kräften der Einsatzstelle und der Trägerorganisation, sowie in manchen Fällen durch externe Mentorinnen und Mentoren vor Ort im Gastland. Die Freiwilligen wirken aktiv an der inhaltlichen Gestaltung und Durchführung der Bildungsmaßnahmen mit.
- ◆ Die Gesamtdauer der Bildungsmaßnahmen beträgt, bezogen auf eine zwölfmonatige Teilnahme am freiwilligen Dienst im Ausland, mindestens fünf Wochen.

Die pädagogische Begleitung soll in der Weise erfolgen, dass jeweils in der Bundesrepublik Deutschland vorbereitende Veranstaltungen von mindestens vierwöchiger Dauer und nachbereitende Veranstaltungen

von mindestens einwöchiger Dauer stattfinden. Falls der Träger ein Zwischenseminar im Ausland sicherstellen kann, das regelmäßig bis zu zwei Wochen dauern kann, verkürzen sich die vorbereitenden Veranstaltungen entsprechend. Die Teilnahme an den Bildungsmaßnahmen gilt als Dienstzeit. Die Teilnahme ist Pflicht.

Leistungen:

Die Rahmenbedingungen des FSJ im Inland gelten auch für das FSJ im Ausland. Die Freiwilligen sind sozialversichert und erhalten Taschengeld. Der Anspruch auf Kindergeld oder Waisenrente besteht auch während des FSJ fort. Reisekosten, zusätzliche Versicherungskosten, evtl. auch Kosten für Unterkunft und Verpflegung, etc. müssen meist von den Teilnehmenden selbst aufgebracht werden. Die Arbeitszeit richtet sich nach den Gegebenheiten des jeweiligen Landes.



Einsatzstelle werden

Das Freiwillige Soziale Jahr bietet sozialen Einrichtungen die Möglichkeit, junge, motivierte, freiwillige Mitarbeiterinnen zu gewinnen. Einsatzstelle können laut Gesetz werden:

Gemeinwohlorientierte Einrichtungen, insbesondere Einrichtungen der Wohlfahrtspflege:

- ◆ Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, einschließlich der Einrichtungen für außerschulische Jugendarbeit und Einrichtungen für Jugendarbeit
- ◆ oder Einrichtungen der Gesundheitspflege
- ◆ Einrichtungen des Sports, der Kultur und Denkmalpflege.

Das FSJ ist ein soziales Bildungsjahr für junge Menschen. Es wird ganztägig als pflegerische und/oder erzieherische Hilftätigkeit geleistet, wobei hauswirtschaftliche Hilfsdienste nicht ausgeschlossen sind. Um Einsatzstelle werden zu können, müssen deshalb bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden:

- ◆ Arbeitsbereiche, in denen Freiwillige unter Berücksichtigung des Alters, der Eignung und besonderen Interesses eingesetzt werden können. Dabei muss berücksichtigt werden, dass es sich beim Einsatz um arbeitsmarktzentrale Hilftätigkeiten handelt
- ◆ eine fachliche Einarbeitung und Anleitung, sowie eine gleich bleibende Ansprechperson während des ganzen FSJ-Jahres
- ◆ die Beachtung der Arbeitsschutz-, bzw. Jugendschutzbestimmungen
- ◆ die Freistellung für mindestens 25 Bildungstage
- ◆ Gewährung von vertraglich vereinbarten Urlaubstagen
- ◆ Anmeldung der Teilnehmer bei der zuständigen Berufsgenossenschaft

- ◆ die Beteiligung an den Kosten der Freiwilligen
- ◆ gute Zusammenarbeit mit dem FSJ-Träger

Obwohl Freiwillige eine Fachkraft nicht ersetzen können, bietet die Beschäftigung von jungen Menschen im FSJ großen Nutzen. In Zeiten von Sozialabbau, Kürzungen und Personalmangel stellen junge, motivierte Leute, die sich freiwillig engagieren, eine Entlastung der Fachkräfte dar. Nach gründlicher Einarbeitung können Freiwillige selbstständig klar begrenzte Aufgaben übernehmen und freie Kapazitäten für andere wichtige Tätigkeiten geschaffen.

Zudem sind die Freiwilligen eine Bereicherung für die festen Teams. „*Nicht nur hält frischer Wind Einzug in die Teams, auch die Unvoreingenommenheit und Ideen der jungen Menschen tragen zu positiven Veränderungen bei*“ (Frau Rubello, HPT-Leitung). Dabei ist auch eine kritische Beobachtung des eigenen Alltags möglich.

Die Durchführung des FSJ geht Hand in Hand mit dem Träger. Der gewährleistet die Begleitung der Freiwilligen und steht für Beratung und pädagogische Begleitung der Freiwilligen und Einrichtungen zur Verfügung. Die Personalverwaltung für die Freiwilligen kann vom Träger übernommen werden. Interessierte Einsatzstellen sollten sich an den/die zugelassenen Träger des FSJ ihres Vertrauens wenden.



Arbeiter-Samariter-Bund

Landesverband Bayern e.V.
Abteilung Freiwilligendienste
Eichenhainstr.30
91207 Lauf an der Pegnitz
Tel: 09123/9754-204
fsj@asb-bayern.de
www.asb-bayern-fsj.de

Der Arbeiter-Samariter-Bund ist als Wohlfahrtsverband und Hilfsorganisation politisch und konfessionell ungebunden und bietet Dienste an, die sich an den Bedürfnissen der Menschen orientieren. Zum Beispiel in der Altenhilfe, im Rettungsdienst, der Ersten Hilfe, der Kinder- und Jugendhilfe oder der Hilfe für Menschen mit Behinderung – in allen Bereichen spielt das Ehrenamt und die Freiwilligenarbeit seit jeher eine große Rolle. In Bayern ist der ASB mit 22 Kreis- und Regionalverbänden vertreten. Die Organisation hat bundesweit über 1,1 Millionen Mitglieder, davon rund 130.000 im Freistaat – diese Menschen teilen die humanitären und demokratischen Grundsätze des Arbeiter-Samariter-Bundes.

Einsatzfelder:

◆ **Menschen mit Behinderung**

Wohnheim, Mobile Soziale Hilfsdienste, Schwerbehindertenassistenz

◆ **Alte Menschen**

Wohnheime, Mobile Soziale Hilfsdienste

◆ **Kinder und Jugendliche**

Kindergarten, Kinderkrippe, Kindertagesstätte, Hort, Jugendverbandsarbeit

◆ **Sonstige**

Rettungswesen, Krankentransport, Fahrdienste, Erste-Hilfe-Ausbildung, Menüservice

Alter:

16 – 26 Jahre

Dienstbeginn:

01.09.; andere auf Anfrage möglich

Dauer:

6–18 Monaten

Besonderheiten:

Neben dem FSJ kann beim ASB in Bayern auch ein Bundesfreiwilligendienst geleistet werden.



Augustinum gemeinnützige GmbH
Freiwilligendienste – Philadelphischer Ring
Stiftsbogen 74 – 81375 München
Tel.: 089/7098-755
freiwillige@augustinum.de
www.augustinum-freiwilligendienste.de

Möchtest du mit Kindern arbeiten oder lieber Erfahrungen im medizinischen Bereich sammeln? Oder möchtest du Einblicke ins gehobene Seniorenwohnen gewinnen? Das Augustinum vergibt jedes Jahr mindestens 220 Plätze für ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) oder einen Bundesfreiwilligendienst (BFD).

Das Augustinum ist mit seinen bundesweit 23 Wohnstiften Marktführer im Bereich des gehobenen Seniorenwohnens. Weitere Unternehmensbereiche der Augustinum Gruppe sind eine Fachklinik für Innere Medizin mit angeschlossener Herzchirurgie, zwei Sanatorien für Menschen mit demenziellen Erkrankungen sowie das Heilpädagogische Centrum Augustinum, in dessen Einrichtungen Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit geistiger und Mehrfachbehinderung betreut werden. Als Schulträger ist das Augustinum für Kinder und Jugendliche mit Hörschädigung oder besonderem Förderbedarf tätig. Das Augustinum ist gemeinnützig und Mitglied im Diakonischen Werk der evangelischen Kirche.

Als Teilnehmer an einem Freiwilligendienst erhältst du bis zu 600 Euro im Monat, bist sozialversichert und kannst dich 25 Tage fachlich und persönlich weiterbilden.

Einsatzfelder:

- ◆ **Augustinum Wohnstifte (Alte Menschen):**
Arbeit mit Senioren in den Wohnstiften, zum Beispiel in der ambulanten Pflege, in der Betreuung, am Empfang oder in der Haustechnik
- ◆ **Augustinum Sanatorien (Alte Menschen):**
Betreuung und Pflege von Menschen mit Demenz in unseren Sanatorien

- ◆ **Klinik Augustinum München (Kranke Menschen):**
Mitarbeit in unserer Fachklinik für Innere Medizin
- ◆ **Heilpädagogisches Centrum Augustinum (Menschen mit Behinderung):**
Begleitung und Betreuung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit geistiger Behinderung in der Tagesstätte, in den Werkstätten oder den Wohngruppen
- ◆ **Augustinum Schulinternate (Kinder und Jugendliche):**
Jaußerschulische Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit einer Hörschädigung oder besonderem Förderbedarf

Alter:

ab 16 Jahre

Regionale Schwerpunkte:

deutschlandweit

Dienstbeginn:

01.08. – 15.10.

01.02. – 15.03.

Dauer:

6–18 Monaten



**Arbeiterwohlfahrt
Landesverband
Bayern e.V.**

Arbeiterwohlfahrt

Landesverband Bayern e.V.
Freiwilliges Soziales Jahr
Edelsbergstr. 10
80686 München
Tel.: 089/54 67 54–0
Fax.: 089/54 77 94–49
fsj-bfd@bayern.awo.de
www.awo-freiwilligendienste-bayern.de

Die Arbeiterwohlfahrt (AWO) ist ein moderner Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege, politisch unabhängig, konfessionell neutral und demokratisch-föderativ aufgebaut.

Als Anwalt für sozial benachteiligte Menschen gestalten wir soziales Leben in Bayern mit. Wir unterstützen Rat- und Hilfesuchende aller Bevölkerungskreise und fördern fortschrittliche soziale Arbeit.

In über 1.900 Einrichtungen und Diensten ist die AWO landesweit gesellschaftlich aktiv und auf allen Gebieten der sozialen Arbeit, der Erziehung, der Bildung und des Gesundheitswesens tätig.

Das FSJ ist ein Bildungsjahr für junge Menschen. Es bietet die Chance, ihre Persönlichkeit weiterzuentwickeln, die Möglichkeit, unsere Gesellschaft mit zu gestalten, das Erfahren von Gemeinschaft, berufliche Orientierung und das Kennenlernen sozialer Berufsfelder.

Die AWO will mit ihrer Bildungsarbeit im Rahmen des FSJ einen Beitrag zur persönlichen und beruflichen Selbstverwirklichung junger Menschen leisten.

Einsatzfelder:

- ◆ **Kranke Menschen**
Reha- und Kurklinik, Sozialstation
- ◆ **Menschen mit Behinderungen**
Wohnheim, Werkstatt
- ◆ **Menschen mit psychischer Erkrankung**
Wohnheim, Tagesstätte
- ◆ **Alte Menschen**
Altenheim, Pflegeheim, Sozialstation, Tagespflege
- ◆ **Kinder und Jugendliche**
Kindergarten, Kinderkrippe, Kindertagesstätte, Hort, Schulsozialarbeit, Offene Ganztagschule, Bildungsstätte

Alter:

15 – 26 Jahre

Regionale Schwerpunkte:

keine

Dienstbeginn:

möglichst 01.09. des Jahres

Dauer:

bis zu 18 Monaten



bfz gGmbH München

Tassiloplatz 7
81541 München
Tel: 089/45918-226
Fax: 089/45918-250
fsj@m.bfz.de
www.bfz.de

Die Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH sind mit rund 1.800 Mitarbeitern einer der größten und erfolgreichsten Bildungsträger in Deutschland.

Die zentrale gesellschaftliche Aufgabe des 1983 gegründeten bfz ist, Menschen beim Eintritt in die Arbeitswelt zu unterstützen. Im Rahmen des FSJ erwerben Sie Kenntnisse über soziale Berufsfelder und können Ihre Fähigkeiten in diesem Bereich entdecken. Das bfz bietet in Bayern 115 Plätze für Freiwillige an.

In den Seminarwochen werden, je nach Interesse der Seminargruppe, verschiedene Themen bearbeitet. Dies können sein:

- ◆ Training sozialer Basiskompetenzen (z.B. Konflikttraining, Kommunikationstraining)
- ◆ Gesellschaftliche, soziale, kulturelle und interkulturelle Themen
- ◆ Persönliche Berufs- und Lebenswegplanung
- ◆ Vielfältigkeit sozialer Berufe
- ◆ Exkursionen
- ◆ Mehrtägige Gruppenfahrten

Einsatzfelder:

◆ Kranke Menschen

Krankenhaus, Sozialstation

◆ Menschen mit Behinderungen

Wohnheime, WfbM, Förderzentren, Schulen, Integrationszentrum für Menschen mit Autismus, Zuverdienstprojekte für psychisch behinderte Menschen

◆ Senioren

Seniorenheim, Sozialstation

◆ Kinder und Jugendliche

Kinderkrippe, Kindergarten, Schulen, Hort, Jugendzentrum

Regionale Schwerpunkte:

München, Bad Tölz, Augsburg

(089/45918-226 oder -230)

Marktredwitz

(09231/9656-35)

Alter:

Schulabgänger nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht

Dienstbeginn:

01.09. jeden Jahres, wieder freigewordene Stellen werden bis Februar nachbesetzt

Dauer:

6-18 Monate



Bayerische Sportjugend im Bayerischen Landes-Sportverband e.V.
Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München
Tel.: 089/15702-394, -454
Fax: 089/15702-411
fsj@blsv.de; fsjbewerbung@blsv.de
www.bsj.org (=> FSJ im Sport)

Die Bayerische Sportjugend ist die Jugendorganisation des Bayerischen Landes-Sportverbandes und Jugendverband im Bayerischen Jugendring. Sie ist zuständig für die fachliche und finanzielle Förderung der Jugendarbeit in den Sportvereinen und Sportfachverbänden. Zu den Mitgliedern der Sportjugend gehören rund 1,9 Mio Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis max. 27 Jahre in den Sportvereinen Bayerns.

Wir bieten derzeit über 300 Stellen im FSJ.

Einsatzfelder:

◆ **Pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im sportlichen Bereich:**

- Gestaltung von Trainingseinheiten für Jugendmannschaften;
- Einsatz bei der Wettkampfbetreuung;
- Organisation und Durchführung von Sportturnieren oder -festen;
- Anleitung von Kindern/Jugendlichen in einer bestimmten Sportart;
- tlw. Sportkooperationen mit Schulen und Kindergarten

◆ **in überfachlichen Aufgaben:**

- Organisation und Durchführung von Spielfesten;
- Gestaltung von Ausflügen und Freizeiten;
- Angebote für Kinder- und Jugendgruppen auch in kulturellen, musisch-kreativen oder ökologischen Bereichen;

◆ **im Verwaltungsbereich:**

- Übernahme von Verwaltungstätigkeiten in geringem Umfang.

Regionale Schwerpunkte:

ganz Bayern, überwiegend Oberbayern, jeder Sportverein denkbar

Dienstbeginn:

i. d. R. 1. 9. (Ausnahmen 1. 8. bis 1. 10.)

Alter:

ab Vollendung der Schulpflicht bis max. 26 Jahre, Volljährigkeit meist empfehlenswert

Besonderheiten/Voraussetzungen:

sportliche und pädagogische Begabung, Fähigkeit selbstständig zu arbeiten, Bereitschaft hohes Maß an Verantwortung (Aufsichtspflicht) zu übernehmen, tlw. organisatorische Fähigkeiten

Innerhalb der Seminartage wird eine Übungsleiterlizenz erworben, welche über das FSJ hinaus zur Trainertätigkeit im Sportverein berechtigt.



Pädagogische Zentralstelle
Freiwilliges Soziales Jahr für die bpa gGmbH
Know How sozial e.V.
Gewerbering Süd 12
92533 Wernberg-Köblitz
Tel.: 09604/9099969
Fax: 09604/909796
info@fsj.bpa.de
www.fsj.bpa.de

Der Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste (bpa) ist der größte Spitzenverband im Bereich der Interessenvertretung privat – gewerblicher Sozialdienstleistungsunternehmen. Inzwischen blickt der bpa stolz auf immerhin 50 Jahre Verbandsgeschichte zurück.

Im bpa sind bundesweit sowohl Einrichtungen aus der ambulanten als auch stationären Pflege und der Behindertenhilfe beheimatet. Von daher ist das Spektrum, in dem es Einsatzmöglichkeiten für Menschen gibt, die sich entschlossen haben, ein Freiwilliges Soziales Jahr zu absolvieren, besonders groß. Der bpa freut sich über das Engagement junger Menschen und ist bereit, sich den Anforderungen zu stellen, die eine solche Verantwortung in sich trägt.

Das Freiwillige Soziale Jahr: Eine Chance fürs Leben!

Einsatzfelder:

- ◆ **Senioren / alte Menschen**

Seniorenwohn- und Pflegeheime, Wohngruppen, ambulante Pflegedienste, Tages- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen

- ◆ **Menschen mit Behinderungen**

Wohnheime, Werkstatt

- ◆ **Menschen mit psychischer Erkrankung**

Wohnheime, Wohngruppen

- ◆ **Kranke Menschen**

Krankenhäuser

- ◆ **Kinder und Jugendliche**

Kindergärten, Kinderkrippen, Heilpädagogische Tagesstätten, Schulen

- ◆ **Sonstige**

Einrichtungen für Menschen mit Suchterkrankung

Regionale Schwerpunkte:

Bayernweit

Alter:

Vollzeitschulpflicht muss erfüllt sein, nicht älter als 26 Jahre

Dienstbeginn:

In der Regel August / September und späterer Einstieg nach Absprache möglich

Dauer:

(in der Regel) 12 Monate



Bayerisches Rotes Kreuz

Bayerisches Rotes Kreuz

Landesgeschäftsstelle
Freiwilliges Soziales Jahr
Garmischer Str. 19–21
81373 München
Tel.: 089/92 41 - 15 90
fsj@brk.de
www.fsj.brk.de

Menschlichkeit ist unser Markenzeichen. Dafür engagieren sich im Bayerischen Roten Kreuz über 100.000 Menschen ehrenamtlich und 17.000 Mitarbeiter/innen hauptberuflich für hilfebedürftige Menschen. Das BRK ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und gliedert sich in 73 Kreisverbände, fünf Bezirksverbände und die Landesgeschäftsstelle. Das BRK bietet in ganz Bayern 800 Plätze für Freiwillige im FSJ an.

Einsatzfelder:

◆ Kranke Menschen

Krankenhäuser, Reha- und Kurkliniken,
Sozialstationen

◆ Menschen mit Behinderung

Förderzentren, Wohnheime, Werkstätten,
Schulen

◆ Menschen mit psychischer Erkrankung

Bezirkskrankenhäuser, Wohnheime

◆ Alte Menschen

Seniorenwohnheime, Pflegeheime, Sozialstationen, Tagespflegeeinrichtungen, Alten-Service-Zentren

◆ Kinder und Jugendliche

Kindergärten und -krippen, Schulen, Horte, Nachmittagsbetreuung, Jugendzentren, Jugendverbandsarbeit, Heilpädagogische Tagesstätte

◆ Sonstige

Rettungswesen, Fahrdienste, Suchthilfe, Blutspendedienste, Schulbegleitung

Regionale Schwerpunkte:

- ◆ München und Region Oberbayern (089/92 41-15 90)
- ◆ Altötting und angrenzende Region (08671/97 64-1 16)
- ◆ Nürnberg und Region Ober- und Mittelfranken (0911/58 68-1 33)
- ◆ Würzburg und Region Unterfranken (0931/7 96 11-32)
- ◆ Kaufbeuren und Region Schwaben (08341/9 66 10-22)
- ◆ Regensburg und Region Niederbayern/Oberpfalz (0941/7 96 05-68)

Alter:

16 Jahre (in Ausnahmefällen 15 Jahre) bis 26 Jahre

Dienstbeginn:

01.09. eines Jahres; in Ausnahmefällen auch während des Jahres

Dauer:

12 – 18 Monate (in Ausnahmefällen auch 6 Monate)

Besonderheiten/Voraussetzungen:

Aufnahmebedingungen richten sich nach den Tätigkeiten und Besonderheiten der Einrichtung (zum Teil 18 und mit Führerschein)

Bundesarbeitsgemeinschaft Spielmobile e.V.

Freiwilligendienste Kultur und Bildung in Bayern
Albrechtstr. 37
80636 München
Tel.: 089/1279966-7 / Fax: -8
Mail: freiwilligendienste@spielmobile.de
www.freiwilligendienste-kultur.spielmobile.de

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der mobilen spielkulturellen Projekte (BAG Spielmobile e.V.) ist ein bundesweiter Zusammenschluss von Fachleuten und Fachorganisationen zum Thema Spiel. Sie fördert und unterstützt die Spielmobilarbeit und entwickelt diese weiter.

Als Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres in der Kultur in Bayern bietet sie engagierten jungen Menschen die Möglichkeit, ein Jahr lang in einer Kultureinrichtung zu arbeiten und vorberufliche Erfahrungen zu sammeln. Das Spektrum der Einsatzstellen deckt vom Abenteuerspielplatz über das Kulturzentrum und die Musikschule bis hin zum Theater den gesamten Kulturbereich ab. Die Tätigkeiten reichen von der Organisation und Öffentlichkeitsarbeit über pädagogische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen bis hin zu künstlerisch-creativen Betätigungen.

Kulturaltag erleben und gestalten

Sich engagieren und dabei sein – in Kultureinrichtungen und auf Seminaren.

Impulse bekommen und Impulse geben, Kontakte knüpfen und Projekte verwirklichen.

Sich weiterentwickeln und Stärken entdecken.

Freiwilligendienste

Die BAG Spielmobile ist Träger der Freiwilligendienste Kultur und Bildung und bietet neben dem Freiwilligen Sozialen Jahr in der Kultur in Bayern für junge Leute von 16 bis 26 Jahren den Bundesfreiwilligendienst Spiel-Kultur bundesweit in spiel- und kulturpädagogischen Einrichtungen für engagierte Menschen über 23 Jahren an.

Einsatzfelder:

◆ Kulturelle Einrichtungen:

Bibliotheken, Gedenkstätten/politische Bildung, Kulturräume, (Jugend-)Kulturzentren, Jugendkunstschulen, soziokulturelle Zentren, Medienzentren, Museen, Musikschulen, Orchester, Schulen, spielpädagogische Einrichtungen, Theater, Volkshochschulen

Alter:

16 – 26 Jahre

Dienstbeginn:

1. September

Dauer:

12 Monate

Besonderheiten/ Voraussetzungen:

- Kulturelles Interesse der Freiwilligen ist Voraussetzung.
- Die Bildungstage für die Freiwilligen umfassen künstlerische Workshops und sind auf die Arbeit in der Kultur abgestimmt. Die Freiwilligen können sich beruflich im Kulturbereich orientieren.
- In einem zentralen Online-Bewerbungsverfahren vermittelt die BAG Spielmobile den Freiwilligen geeignete Einsatzstellen.
- Unterkunft und Verpflegung können nicht gestellt werden.

**DER PARITÄTISCHE
Landesverband Bayern e.V.**

Freiwilliges Soziales Jahr
Charles-de-Gaulles-Str. 4
81737 München
Tel: 089/30611-136
Fax: 089/30611-156
www.fsj-bayern.org
fsj@paritaet-bayern.de

Der PARITÄTISCHE WOHLFAHRTSVERBAND in BAYERN ist ein Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege und ein Dachverband für über 770 Mitgliedsorganisationen der sozialen Arbeit.

Jährlich werden mehr als 600 Freiwillige vom PARITÄTISCHEN in 15 FSJ-Gruppen betreut und in rund 225 Einsatzstellen der sozialen Arbeit vermittelt. Der PARITÄTISCHE und die Verantwortlichen in der Einsatzstelle tragen Sorge dafür, dass durch dieses soziale Engagement Erfahrungen und Verantwortung für das Gemeinwohl vermittelt werden und somit das FSJ der Persönlichkeitsbildung dient.

Einsatzfelder:

◆ **Kranke Menschen**

Krankenhaus, Reha- und Spezialkliniken, ergo-, physiotherapeutische und physikalische Einrichtungen in Reha-Kliniken

◆ **Menschen mit Behinderung**

Heilpädagogische Tagesstätten, schulvorbereitende Einrichtungen, Schulen, Wohnstätten, Internate, Förderstätten, Werkstätten, integrative Einrichtungen, Schulen zur individuellen Lernförderung

◆ **Menschen mit psychischer Erkrankung**

Bezirkskrankenhäuser, sozialpsychiatrisches Zentren, beschützendes Wohnen im Altenheim, Kinderzentren, Integrationsfirmen für psychisch Kranke

◆ **Senioren / alte Menschen**

Alten- und Servicezentrum, Alten- und Pflegeheime, Tagespflege, Sozialstationen

◆ **Kinder und Jugendliche**

Kinderkrippen, -gärten und -horte, Krabbelstuben, Kinderhäuser, Internate, Wohngruppen, Einrichtungen der Montessori- und Walddorf-pädagogik

Regionale Schwerpunkte:

◆ München und Umgebung

Siehe oben

◆ Kempten – Schwaben/Allgäu

Tel: 0831/96065-73

E-Mail: fsj.allgaeu@paritaet-bayern.de

◆ Nürnberg – Ober- und Unterfranken

Tel. 0911/32179-942

E-Mail: fsj.nuernberg@paritaet-bayern.de

◆ Würzburg – Unterfranken

Tel. 0931/35401-14

E-Mail: fsj.wuerzburg@paritaet-bayern.de

◆ Regensburg – Niederbayern/Oberpfalz

Tel. 0941/599388-630

E-Mail: fsj.regensburg@paritaet-bayern.de

Alter:

15–26 Jahre, Erfüllung der Vollzeitschulpflicht

Dauer:

In der Regel ein Jahr, eine Verlängerung um 6 Monate ist nach Absprache möglich

Dienstbeginn:

In der Regel von 01. September eines jeden Jahres

Diakonie Neuendettelsau

Referat Freiwilligendienste
Wilhelm-Löhe Straße 26
91564 Neuendettelsau
Tel. (09874)8-35 73
Fax (09874)8-23 46
freiwilligendienste@diakonieneuendettelsau.de
www.sozial-tut-gut.de

Die Diakonie Neuendettelsau bietet seit 1954 interessierten jungen Menschen das Diakonische Jahr an. Wie im Freiwilligen Sozialen Jahr handelt es sich beim Diakonischen Jahr um ein soziales Bildungsjahr. Jungen Frauen und Männern werden Übungsfelder für soziales und politisches Engagement geboten. Persönlichkeitsbildende Aspekte, die Begleitung bei der Berufsorientierung und die Auseinandersetzung mit spirituellen Fragestellungen bilden Schwerpunkte des Bildungsjahres. Auch Freiwillige und Einsatzstellen des Bundesfreiwilligendienstes werden beraten und betreut. Weiterführende Informationen entnehmen Sie bitte der Homepage www.sozial-tut-gut.de.

Einsatzfelder:

◆ **Kinder und Jugendliche:**

Kindertagesstätten, Jugendzentrum, Hort, Begleitung an allgemeinbildenden und sonderpädagogischen Schulen, Internat

◆ **Menschen mit Behinderung:**

Wohnheim, Förderstätte, Werkstatt, Seniorenbetreuung, Offene Behindertenarbeit

◆ **Ältere Menschen:**

Seniorenheime, Kompetenzzentrum Demenz, Ambulanter Dienst

◆ **Kranke Menschen:**

Kinderklinik, Kliniken mit unterschiedlichen Fachbereichen

◆ **Sonstige Einrichtungen:**

Kirchengemeinden, Mission EineWelt, Seminar- und Freizeithäuser

Alter:

16-26 Jahre

Regionale Einsatzmöglichkeiten:

Mittelfranken, Oberfranken, Oberpfalz und Oberbayern, Baden-Württemberg, Olsztyn in Polen, Calpe (Alicante) in Spanien

Dienstbeginn:

01.09. bis 1.11. und 1.01. bis 1.02. jeden Jahres

Dauer:

in der Regel 12 Monate (bis 18 Monate möglich)

Diakoniewerk Martha-Maria e.V.:

Stadenstraße 72
90491 Nürnberg
Telefon: (09 11) 9 59-1625
Telefax: (09 11) 9 59-1023
www.Martha-Maria.de

Das Diakoniewerk Martha-Maria e.V. führt Krankenhäuser, Seniorencentren und andere soziale Einrichtungen mit insgesamt über 3.400 Mitarbeitenden. Martha-Maria ist ein selbstständiges Diakoniewerk in der Evangelisch-methodistischen Kirche mit Sitz in Nürnberg und Mitglied im Diakonischen Werk. Seit 1958 wird das Diakonische Jahr angeboten und ab 1964 als Freiwilliges Soziales Jahr durchgeführt.

Im FSJ arbeiten junge Leute zwölf Monate in einer sozialen Einrichtung. Sie unterstützen Menschen, die auf den unterschiedlichsten Ebenen Hilfe benötigen, und lernen dabei soziale Arbeitsfelder kennen. Das Freiwillige Soziale Jahr bietet die Zeit, sich persönlich und beruflich zu orientieren, die eigenen Stärken und Grenzen zu erkunden und den Übergang zwischen Schule und Ausbildung oder Studium sinnvoll zu gestalten. Im Rahmen der begleitenden Seminare gibt es viele Möglichkeiten, interessante Themen zu erarbeiten, eigene Interessen einzubringen und neue Impulse für sich zu bekommen.

Ein Einsatz, der sich lohnt!

Einsatzfelder:

- ◆ **Kranke Menschen**
Krankenhäuser
- ◆ **Alte Menschen**
Seniorencentren
- ◆ **Kinder und Jugendliche**
Kindertagesstätte mit Kindergarten und Krippe

Regionale Schwerpunkte:

Nürnberg, München

Alter:

16 Jahre – 26 Jahre

Dienstbeginn:

In der Regel vom 1. September bis 31. August des folgenden Jahres. In Ausnahmefällen auch während des Jahres.

Dauer:

In der Regel ein Jahr, eine Verlängerung um 6 Monate ist nach Absprache möglich.

Diakonisches Werk Bayern

Referat Freiwilligendienste

Pirckheimerstr. 6

90408 Nürnberg

Tel: 09 11/93 54–367 oder –354 oder –365

Fax: 09 11/93 54–360

freiwilligendienste@diakonie-bayern.de

www.diakonie-bayern.de/angebote/junge/freiwilliges-soziales-jahr.html

Diakonisches Werk Bayern:

Das Diakonische Werk Bayern bietet als anerkannter bayernweiter evangelischer Träger bei Einsatzstellen, die Mitglied im Diakonischen Werk Bayern sind, ein Freiwilliges Soziales Jahr an. Pro Jahr haben ca. 100 Freiwillige die Möglichkeit sich dort in unterschiedlichen Einsatzfeldern zu engagieren.

Das Diakonische Werk als Träger und die Verantwortlichen in den Einsatzstellen tragen Sorge dafür, dass ein freiwilliges Engagement als eine Chance für jeden einzelnen gesehen wird, sich einzumischen und mitzugestalten. Damit steht neben der Hilfe für andere steht auch die persönliche Weiterentwicklung im Mittelpunkt des FSJ beim Diakonischen Werk Bayern.

Einsatzfelder:

- ◆ **Einrichtungen der ambulanten und stationären Pflege**
- ◆ **Einrichtungen der Jugendhilfe**
- ◆ **Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit**
- ◆ **Einrichtungen der Behindertenhilfe**
- ◆ **Einrichtungen der sozialen Arbeit**
- ◆ **Kirchengemeinden**

Alter:

Ab Ende der Hauptschulpflicht bis max. 26 Jahre

Dienstbeginn:

In der Regel August/September/Oktober eines Jahres
Ein Einstieg zu einem anderen Termin ist nach Absprache möglich

Dauer:

In der Regel 12 Monate mit der Option der Verlängerung auf 18 Monate



**Deutscher Jugendverband
„Entschieden für Christus“ (EC) e. V.
Freiwillige Soziale Dienste**
Leuschnnerstraße 74
34134 Kassel
Tel. 05 61/40 95-1 15
Fax 05 61/40 95-2 15
fsd@ec-jugend.de
www.ec-fsd.de

„Mit Highspeed ins Leben“ – unter diesem Motto begleiten wir junge Menschen bei einem Freiwilligen Sozialen Jahr oder einem Bundesfreiwilligendienst.

Der Deutsche Jugendverband „Entschieden für Christus“ (EC) e.V. ist ein eigenständiger Jugendverband innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) ist. Als Fachverband gehört der EC zum Diakonischen Werk der EKD sowie zur Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend (aej) in Deutschland. Der EC arbeitet bundesweit seit vielen Jahren als anerkannter Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) und des Bundesfreiwilligendienst (BFD).

Durchschnittlich nehmen jährlich mehr als 70 Freiwillige in ganz Deutschland an unserem Freiwilligendienst teil. Inhaltlicher Schwerpunkt bildet die Kinder- und Jugendarbeit in Schulen, Kirchengemeinden und EC Jugendverbandsarbeit. Daneben bitten wir vielfältige Einsatzstellen in Gästehäusern, Pflegeheimen und Krankenhäusern.

Einsatzfelder:

◆ Einsatz im Gesundheitsbereich

Krankenhäuser und Altenpflege

◆ Menschen mit Behinderungen

Werkstätten und Schulen

◆ Haustechnik und Gästebetreuung

Tagungsstätten, Bildungseinrichtungen,
Altenpflege und Krankenhäuser

◆ Kinder und Jugendliche

EC Jugendverbandsarbeit, Kirchengemeinden,
Kindergärten und Schulen

Alter:

ab 16 – 26 Jahre

Regionale Schwerpunkte:

Bundesweiter Träger

Dienstbeginn:

01.08. oder 01.09. (früherer/späterer Beginn im Einzelfall nach Absprache)

Dauer:

in der Regel 12 Monate (grundsätzlich 6 – 18 Monate möglich)

Besonderheiten / Voraussetzungen:

Die Voraussetzungen richten sich nach den Anforderungen der jeweiligen Einsatzstelle.



E O S – Erlebnispädagogik e.V.

Bereich Freiwilligendienste

Villa Mez / Wildbachweg 11

D - 79117 Freiburg

Fon: 0761/6340080-16

Fax: 0761/60080-29

Email: kontakt@eos-fsj.de

Internet: www.eos-fsj.de, www.eos-freiburg.de

EOS-Erlebnispädagogik ist eine Organisation, die eine Synthese aus Erlebnispädagogik und Waldorfpädagogik anstrebt. Heute zählt EOS zu den führenden Einrichtungen in der Erlebnispädagogik. Einige innovative Konzepte wurden bereits mehrfach vom Bundesfamilienministerium oder großen Stiftungen gefördert. Neben den Ferienlagern, Klassenfahrten und der Ausbildung zum Erlebnispädagogen für Erwachsene, zählt die Begleitung von jungen Erwachsenen im FSJ seit Bestehen zu dem Herzensanliegen von EOS. Denn im Zeitalter des Individualismus und des karrierezentrierten Konkurrenzdenkens kommt es um so mehr auf die sozialen Fähigkeiten der jungen Generation an. Aus diesem Grund setzen wir viel Herzblut, Phantasie und Idealismus daran Freiwilligendienste zu ermöglichen, die beleben, befeuernd, begeistern und ein Stück näher an den Puls der Gesellschaft, Gemeinschaft und des Lebens bringen.

◆ Sozialtherapie/Arbeit mit erwachsenen

Menschen mit Behinderungen z.B.:

Wohn-, Dorf-, und Lebensgemeinschaften, Werk- und Förderstätten (WfbM)

◆ Heilpädagogik z.B.:

Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderung

◆ Schulen z.B.:

Waldorfschulen, zum Teil mit integrativen Gruppen, Heil- und Sonderpädagogische Schulen

◆ Kindergärten z.B.:

Betreuung von Kindern in (größtenteils) Waldorf-kindergärten, zum Teil Einzelbetreuung in integrativen Gruppen, Unterstützung in Kinderhorten

◆ Altenhilfe z. B.:

Pflege und Betreuung älterer Menschen

◆ Krankenhäuser / Kliniken:

Pflege und Betreuung, Forschung (nur wenige Plätze), Akut- und Rehakliniken, psychosomatische Kliniken

◆ Soziale Landwirtschaft:

Arbeit mit Menschen in der Landwirtschaft, Mithilfe in der Landschaftspflege

◆ Kinder- und Jugendhilfe:

Unterstützung bei der Betreuung von Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten oder Seelenpflegebedürftigkeit, Wohn-, Dorf-, und Lebensgemeinschaften

Alter:

16–27 Jahre

Dienstbeginn:

jederzeit möglich (Regelstarttermine 1.9. und 1.3.)

Dauer:

6–18 Monate (in der Regel 12 in begründeten Ausnahmefällen 24 Monate)

Regionale Schwerpunkte:

bayernweit

Evtl. Besonderheiten/ Voraussetzungen:

Eine besondere Qualität bietet das Freiwillige Soziale Jahr über EOS dadurch, dass wir übervielfältig mit Einrichtungen die einen anthroposophischen Hintergrund haben zusammenarbeiten. Hier findet sich das ganzheitliche und spirituelle Weltbild auch in der konkreten Praxis und im Alltag wieder.

Freunde der Erziehungskunst Rudolf Steiners

Freunde der Erziehungskunst Rudolf Steiners e.V.

Neisser Str. 10
76139 Karlsruhe
Tel.: 0721-354806-130
Fax: 0721-354806-181
fsj-bfd@freunde-waldorf.de
www.freunde-waldorf.de

Als freier Bildungsträger vermitteln die Freunde der Erziehungskunst Rudolf Steiners e.V. Freiwilligendienste in ganz Deutschland und weltweit. Mit rund 1000 Freiwilligen im Jahr ist der Verein einer der größten privatrechtlichen Träger für Freiwilligendienste.

Durch zahlreiche Kooperationen ist ein großes Netzwerk entstanden, so dass alleine ein Deutschland mit mehr als 150 Einsatzstellen zusammengearbeitet wird, die engagierten Menschen ein freiwilliges Jahr ermöglichen.

In Deutschland können über folgende Programme ein Freiwilligendienst absolviert werden:

- Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)
 - Bundesfreiwilligendienst (BFD) des BMFSFJ
- Für das Ausland sind die Freunde der Erziehungskunst anerkannter Träger für:
- Internationaler Jugendfreiwilligendienst des BMFSFJ
 - weltwärts des BMZ

Einsatzfelder:

◆ Kranke Menschen:

Krankenhäuser (Pflege und Betreuung)

◆ Menschen mit Behinderung:

Heilpädagogische und sozialtherapeutische Einrichtungen: heilpädagogische Kindergärten und Kindertagestätten, heilpädagogische und sonderpädagogische Kinderheime, Jugend- und Heimerziehungseinrichtungen; sozialtherapeutische Werkstätten, sozialtherapeutische Wohn- und Lebensgemeinschaften, sozialtherapeutische Werkstätten und Lebensgemeinschaften, Camphill-Einrichtungen

◆ Alte Menschen:

Pflege und Betreuung im Alter

◆ Waldorfschulen, Waldorfhorte und Waldorfschulen:

Waldorfschulen, z.B. mit integrativen Klassen, Waldorfhorte & Waldorfschulen, z.B. mit integrativen Klassen, heilpädagogische Schulen, sonderpädagogische Schulen

◆ Biologisch-dynamische Wirtschaftsweise:

Biologisch-dynamische Landwirtschaft, Biologisch-dynamischer Gartenbau, Biologisch-dynamische Landwirtschaft und Gartenbau in Verbindung mit Sozialtherapie, Ökologische Landschafts- und Parkpflege in Verbindung mit Sozialtherapie, Schulgarten, Schulbauernhof, Tiergestützte Pädagogik, Ökologische Waldbewirtschaftung

Regionale Schwerpunkte:

bundesweit

Alter:

Schulabgänger ab Vollendung der Vollzeitschulpflicht

Dienstbeginn:

In der Regel nach den Sommerferien (August/September)

Dauer:

12 Monate

Unter der Überschrift „Ein Jahr macht Sinn!“ begleiten und vermitteln wir Menschen im Freiwilligen Sozialen Jahr und Bundesfreiwilligendienst.

Die Freiwilligen Sozialen Dienste (FSD) Nordbayern sind ein Arbeitsbereich der Evangelischen Jugend Nürnberg (ejn), dem evangelischen Jugendverband in der Stadt Nürnberg und seit Jahrzehnten anerkannter Partner von Freiwilligen und Einsatzstellen, welche junge Menschen im Rahmen eines Freiwilligendienstes beschäftigen.

In unserem nordbayerischen Zuständigkeitsbereich nehmen jährlich ca. 200 Freiwillige an einem Freiwilligendienst teil. Sie arbeiten ein Jahr lang überwiegend in verschiedenen Einrichtungen der Diakonie und der Evangelischen Landeskirche im Raum Nordbayern.

Als Teilnehmer an einem Freiwilligendienst erhält man bei FSD Nordbayern bis zu 600 Euro im Monat, ist sozialversichert und hat die Möglichkeit, sich 25 Tage fachlich und persönlich weiterzubilden.

◆ **Einsatz im Gesundheitsbereich:**

Krankenhäuser, Sozialstationen, ambulante Pflege

◆ **Menschen mit Behinderungen:**

Wohnheime, Werkstätten, Förderzentren, Schulen, Internate

◆ **Menschen mit psychischer Erkrankung:**

Wohnheime

◆ **Menschen im Alter:**

Altenheime, Pflegeheime, Sozialstationen, Tagespflegeeinrichtungen

◆ **Kinder und Jugendliche:**

evangelische Jugendverbandsarbeit, Jugendzentren, Internate, Kindergärten, Nachmittagsbetreuung, Hort, stationäre Kinder- und Jugendhilfe, Schulsozialarbeit, interkulturelle Arbeit, politische Bildungsarbeit

Alter:

ab 16 – 26 Jahre

Regionale Schwerpunkte:

gesamter nordbayerischer Raum

Dienstbeginn:

01.09. (früherer/späterer Beginn im Einzelfall nach Absprache)

Dauer:

in der Regel 12 Monate (grundsätzlich 6 – 18 Monate möglich)

Besonderheiten/ Voraussetzungen:

Die Voraussetzungen richten sich nach den Anforderungen der jeweiligen Einsatzstelle.



Freiwillige Soziale Dienste Südbayern

Birkerstraße 19
80636 München
e-mail: ejm-fsd@elkb.de
www.ej-muenchen.de/
Tel: 089-12 39 61 70
Fax: 089-12 39 61 79

Die Freiwilligen Sozialen Dienste Südbayern gehören zur Evangelischen Jugend München und auf Bundesebene zur Evangelischen Trägergruppe.

Das Freiwillige Soziale Jahr gestalten wir als soziales Bildungsjahr, das der Förderung der sozialen und interkulturellen Kompetenz dient.

Bei uns können Jugendliche und junge Erwachsene unabhängig ihrer nationalen, kulturellen und religiösen Zugehörigkeit einen Freiwilligendienst leisten. In einem individuellen und konkurrenzfreien Bewerbungsverfahren vermitteln wir Einsatzstellen und begleiten junge Menschen während ihres Freiwilligen Jahres.

Wir bieten ca 140 Einsatzstellen in Südbayern (südlich der Donau) in folgenden Einsatzbereichen:

Einsatzfelder:

◆ **Kinder und Jugendliche:**

- offene oder kirchliche Jugendarbeit,
Jugendzentren, Kirchengemeinden, Jugendverbandsarbeit
- schulischer Bereich
Ganztagschulen, Internate, Schulsozialarbeit
Schulbegleitung für Kinder mit einer Behinderung
- Arbeit mit Kindern
Kindertagesstätten, Kinderkrippe
Heilpädagogische Tagesstätten
- interkulturelle Arbeit
Initiativgruppen
MigrantInnenSelbstorganisationen
Nachmittagsbetreuung und Hort

◆ **Kranke und alte Menschen:**

Altenheim, Sozialstation, Tagespflege, Krankenhaus, Hospiz

◆ **Menschen mit einer Behinderung und psychisch belastete Menschen:**

- Freizeitstätten, Wohngruppen, Familienentlastungsdienste
- Schule und heilpädagogische Tagesstätte für behinderte Kinder
- Psychiatrie

Alter:

ab Vollendung der Schulpflicht bis max. 27 Jahre

Regionale Schwerpunkte:

Südbayern

Dienstbeginn:

Ab 01.09. (aber auch später möglich)

Dauer:

In der Regel 12 Monate (max. 18 Monate), Ausnahmen sind möglich



**Internationaler Bund
Freier Träger der Jugend-,
Sozial- und Bildungsarbeit e.V.**



Internationaler Bund Freiwilligendienste

Kopernikusstraße 7/9
90459 Nürnberg
Tel.: 0911/945 36 30
Fax: 0911/945 36 59
FSJ-Nuernberg@internationaler-bund.de
www.ib-freiwilligendienste.de

Der INTERNATIONALE BUND – kurz IB – ist einer der großen freien Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit in Deutschland.

In 700 Einrichtungen an über 300 Orten arbeiten fast 11.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die jährlich rund 350.000 Jugendlichen und Erwachsenen – Deutschen wie Ausländern – Berufschancen und somit positive Lebensperspektiven eröffnen. Denn Betreuen heißt für den IB immer auch Bilden, und Bilden bedeutet Brücken bauen zu anderen Menschen.

Der IB ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig.

In unserer Trägerschaft bieten wir an:

- FSJ und BFD
- FSJ dual, Freiwilliges Soziales Jahr
 - + Mittlerer Schulabschluss
- FSJ im Ausland (innerhalb und außerhalb Europas)
- IJFD, Internationaler Freiwilligendienst
- weltwärts, entwicklungspolitischer Freiwilligendienst
- IB volunteers, ohne Altersbegrenzung

Der IB in Bayern bietet jährlich Einsatzplätze für mehr als 350 Freiwillige an, die den jungen Erwachsenen die Möglichkeit eröffnen, praktische Erfahrungen in fast allen Bereichen der sozialen und gemeinwesenorientierten Arbeit zu sammeln. Ein Freiwilligendienst im In- oder Ausland leistet einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen.

Einsatzfelder:

- ◆ **Kinder und Jugendliche:**
Kleinkindern, Vorschulkinder und Schulkinder in Kindergärten und Kindertagesstätten, Horten, Schulen, Jugendeinrichtungen
- ◆ **Menschen mit Behinderungen:**
Werkstätten, Wohn- und Pflegeheime, integrative Wohngemeinschaften, Therapieeinrichtungen, Bildungszentrum

◆ **Kranke Menschen:**

Krankenhäuser, Unikliniken, Reha- und Kurkliniken, Sozialstationen

◆ **Alte Menschen:**

Altenwohn- und Pflegeheime, Tageskliniken, Sozialstationen

◆ **Menschen mit psychischer Erkrankung:**

Psychiatrische Fachkliniken, Pflegeheime

◆ **Kultureller Bereich:**

In Museen, Stadtteilzentren oder

◆ **Sonstige:**

In der Gesundheitsvorsorge

Alter:

FSJ: 16 – 27 Jahren

FSJ im Ausland: ab 18 Jahren

Regionale Schwerpunkte:

- Nürnberg 0911/945 36 30
- München 089/411472710
- Regensburg 0941/58612502
- Würzburg 09305/989084

Dienstbeginn:

Regelbeginn am 01.09., Zwischeneinstieg während des Jahres möglich (außer FSJ im Ausland)

Dauer:

6 – 18 Monate, FSJ dual 24 Monate

Besonderheiten/ Voraussetzungen:

- FSJ dual: Dauer 24 Monate, Praxiseinsatz und vorbereitender Unterricht auf die externe Prüfung zum Mittleren Schulabschluss wechseln sich blockweise ab.



ijgd Landesverein Süddeutschland e.V.

Jugendbauhütte Regensburg
Malergasse 7
93047 Regensburg
Tel.: 0941 – 59 93 60 09
Fax: 0941 – 63 08 09 78
E-Mail: fjd.by@ijgd.de

Internationale Jugendgemeinschaftsdienste e.V. (ijgd)

Hinter diesem Namen verbirgt sich die größte unabhängige und eine der ältesten Workcamp-Organisationen Deutschlands. Als Fachorganisation für Freiwilligendienste bieten die ijgd neben den internationalen Workcamps im In- und Ausland das Freiwillige Soziale Jahr, den Bundesfreiwilligendienst, das Freiwillige Ökologische Jahr, das Freiwillige Jahr in der Denkmalpflege, das Freiwillige Jahr im politischen Leben, den European Voluntary Service, den Internationalen Jugendfreiwilligendienst, das Programm weltwärts und andere Freiwilligenprogramme.

Insgesamt begleiteten die ijgd jährlich ca. 5.600 Jugendliche in lang-, mittel- und kurzfristigen Freiwilligendiensten in Deutschland, Europa und weltweit.

Die Ziele und das Konzept der ijgd-Projekte stehen auf sechs „Säulen“. Diese sind: interkulturelles Lernen, Freiwilligenarbeit, Selbstorganisation, soziales Lernen, Emanzipation der Geschlechter und ökologisches Lernen.

Einsatzfelder:

Kultur- und Denkmalpflege

Alter:

17 – 26 Jahre

Dienstbeginn:

am 1. September des Jahres

Dauer:

in der Regel 12 Monate, Ausnahmen möglich

Besonderheiten / Voraussetzungen:

Interesse an Denkmalpflege



Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Landesverband Bayern
Freiwilliges Soziales Jahr
Einsteinstraße 9
85716 Unterschleißheim
Tel.: 089/32109-0/-123
Fax.: 089/32109-115
stephanie.kohlhaas@juh-bayern.de
www.johanniter.de/bayern/fsj

Die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. ist ein Werk des evangelischen Johanniterordens und eine der größten Hilfsorganisationen Europas. Das Engagement reicht von ambulanter Pflege, über Rettungsdienst, Kinder- und Jugendarbeit, Ausbildung in Erster Hilfe bis hin zu internationalen Hilfsprojekten. Allein in Bayern hat die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. rund 1.000 hauptamtliche Mitarbeiter und über 3.000 ehrenamtliche Helfer.

Sie alle helfen aus Liebe zum Leben.

Einsatzfelder:

- ◆ **Kranke Menschen**
Rettungsdienst, Krankentransport
- ◆ **Menschen mit Behinderungen**
Behindertenfahrdienst
- ◆ **Alte Menschen**
Pflege- und Betreuungsdienst,
Menüservice, Hausnotruf
- ◆ **Kinder und Jugendliche**
Jugendverbandsarbeit, Kindertagesstätten
- ◆ **Sonstige:**
Erste-Hilfe-Ausbildung

Alter:

18 – 26 Jahre

Dienstbeginn:

01. September – in Ausnahmefällen auch während des Jahres

Dauer:

12 Monate

Besonderheiten / Voraussetzungen:

FSJ nach § 14c ZDG (FSJ statt Zivildienst) ist möglich.
An vielen Einsatzstellen ist ein Führerschein von Vorteil.



**Kreisjugendring
Miesbach**

Kreisjugendring Miesbach
Im Bayerischen Jugendring
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Kreisjugendring Miesbach

Rosenheimer Str. 12
83714 Miesbach
Tel.: 08025/704-241, -242, -356
Fax: 08025/704-244
fsj-miesbach@lra-mb.bayern.de

Der Kreisjugendring (KJR) Miesbach versteht das Freiwillige Soziale Jahr als ein soziales Bildungsjahr und bietet als Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres jungen Menschen die Möglichkeit, durch aktive Mitarbeit soziale Berufsfelder kennen zu lernen und dadurch ihre Persönlichkeit weiter zu entwickeln. Die Aufgabenfelder im Freiwilligen Sozialen Jahr des Trägers KJR finden sich schwerpunktmäßig in der Kinder- und Jugendarbeit. Dieses Einsatzfeld bietet den Freiwilligen ein breites Spektrum an Betätigungsmöglichkeiten und Einrichtungen.

Wir bieten bis zu 20 FSJ-Plätze an.

Einsatzfelder:

◆ Kinder und Jugendliche

Jugendverbandsarbeit, Jugendzentrum, Schule, Kindergarten, Nachmittagsbetreuung, Kinderhort, Heilpädagogische Tagesstätte, Schülertagesstätte

Alter:

ab 18 Jahren

Dienstbeginn:

01. September bzw. 01. Oktober eines jeden Jahres

Dauer:

(in der Regel) 12 Monate

Besonderheiten / Voraussetzungen:

Übernahme der pädagogischen Aufgaben als Zentrale Stelle für andere Träger



Katholische Landesarbeitsgemeinschaft FSJ

BDKJ und Caritas/ IN VIA

Landwehrstr. 68

80336 München

Tel.: 089/53 29 31-24, -23

Fax: 089/53 29 31-11

fsj@bdkj-bayern.de

www.bayern-fsj.de

Im FSJ in Kath. Trägerschaft arbeiten der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) als Dachverband der kirchlichen Jugendverbände und der Caritasverband als katholischer Wohlfahrtsverband mit seinem Fachverband IN VIA Katholische Mädchensozialarbeit zusammen. Dabei ist der BDKJ v.a. für die Durchführung der Bildungsseminare und die Begleitung der FSJ-TeilnehmerInnen, Caritas/ IN VIA v.a. für die Begleitung der Einsatzstellen zuständig.

Die LAG FSJ begreift das FSJ als ein soziales Bildungsjahr, das den FSJ-TeilnehmerInnen zur persönlichen Weiterentwicklung und zur beruflichen Orientierung dienen soll.

Einsatzfelder:

◆ Kranke Menschen

Krankenhäuser, Reha- und Kurkliniken, Sozialstationen

◆ Menschen mit Behinderungen

Wohnheime, Werkstätten, Förderzentren, Schulen

◆ Menschen mit psychischer Erkrankung

Krankenhäuser, Wohnheime

◆ Alte Menschen

Altenwohnheime, Pflegeheime, Sozialstationen, Tagespflegeeinrichtungen, Freizeit- und Bildungseinrichtungen

◆ Kinder und Jugendliche

Regionalstellen für kirchliche Jugendarbeit und Jugendverbände, Jugendzentren, Jugendbildungsstätten, Internate, Kindergärten, außerschulische Nachmittagsbegleitung, Horte

Regionale Schwerpunkte:

In jeder bayerischen Diözese gibt es Anlaufstellen und eigene Seminargruppen. Die BDKJ-Landesstelle und Caritas/ IN VIA vor Ort sind Ansprechpartner für Interessent/-innen.

Augsburg	08 21/31 56-344
Bamberg	09 51/86 88-30
Eichstätt	09 11/23 46 357
München-Freising	089/480 92-23 20
Regensburg	09 41/50 21-175
Passau	08 51/393-54 01
Würzburg	09 31/386 66-7 28

Salesianer Don Bosco

Die Salesianer Don Bosco haben für das FSJ ein eigenes Bewerbungsverfahren. Der entsprechende Bewerbungsbogen kann unter www.mach-was-sinnvolles.de heruntergeladen werden.

Ansprechpartner:

Claudia Mayer

Tel. 089/480 08-260 (Mo + Do: 10 bis 17 Uhr

Alter:

16 – 26 Jahre

Dienstbeginn:

zum 01. September des Kalenderjahres

Dauer:

12 Monate



**Lebenshilfe für Menschen mit geistigen Behinderungen
Landesverband Bayern e.V.**
Freiwilliges Soziales Jahr
Kitzinger Straße 6
91056 Erlangen
Tel.: 09131/75461-43
irene.liebel-metzner@lebenshilfe-bayern.de
www.lebenshilfe-bayern.de

Die Lebenshilfe - Landesverband Bayern gestaltet soziale Zukunft für Menschen mit Behinderung. Als Träger des FSJ ermöglicht die Lebenshilfe -Landesverband Bayern auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres jungen Menschen die Mitarbeit in ausgewählten Arbeitsfeldern. Wir wollen dazu beitragen, dass junge Freiwillige sich für Menschen mit Behinderung engagieren und dabei eigene Fähigkeiten und Stärken entdecken können. Besonderen Wert legen wir darauf, Entscheidungshilfen für den späteren Beruf zu geben und auch Wartezeiten zwischen Schule und Ausbildung sinnvoll zu überbrücken.

Wir bieten Einsatzstellen in den Bereichen:

Einsatzfelder:

◆ **Menschen mit Behinderungen**

Wohnheime, Werkstätten, Förderzentren, Schulen, Kindertagesstätten, Integrative Kindergärten und Krippen

Alter:

17 – 26 Jahre

Dienstbeginn:

in der Regel 01.09.

Dauer:

Mindestens 12 Monate

Verlängerungen möglich auf 18 Monate

Besonderheiten/Voraussetzungen:

Interesse an der Arbeit für Menschen mit geistiger Behinderung



Malteser

Malteser Hilfsdienst e.V.

Referat FSJ

Kalker Hauptstr. 22–24

51103 Köln

Tel.: 02 21/98 22-547

freiwillig@malteser.org

www.malteser-freiwilligendienste.de

Die Malteser sind eine der großen karitativen Organisationen in Deutschland und bundesweit an mehr als 600 Orten vertreten. Der christliche Dienst am Bedürftigen steht im Mittelpunkt unserer Arbeit. Wir engagieren uns u.a. im Rettungsdienst, in der Erste-Hilfe-Ausbildung und Jugendarbeit, in Besuchs- und Betreuungsdiensten sowie bei internationalen Hilfs- und Katastropheneinsätzen.

Wir bieten derzeit rund 80 FSJ-Plätze in Bayern an.

Einsatzfelder:

◆ Kranke Menschen

Krankentransport, Rettungsdienst

◆ Menschen mit Behinderungen

Behindertenfahrdienst, Schulen

◆ Alte Menschen

Pflege- und Betreuungsdienst, Menüservice, Hausnotruf

◆ Kinder und Jugendliche

Jugendverbandsarbeit

◆ Sonstige

Erste-Hilfe-Ausbildung

Alter:

16 – 26 Jahre

Dienstbeginn:

April – November

Dauer:

12 Monate – Verlängerung in Absprache bis zu weiteren 6 Monaten möglich

Regionale Schwerpunkte:

bayernweit

Besonderheiten / Voraussetzungen:

Das FSJ nach § 14c ZDG (FSJ statt Zivildienst) ist bei uns möglich.

An vielen Einsatzstellen ist der PKW-Führerschein erforderlich.

netzwerk-m e.V. ist ein Zusammenschluss von evangelischen und freikirchlichen Organisationen und als Träger für Freiwilligendienste tätig. Das Netzwerk besteht aus 70 selbstständigen Werken, ist selbst Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend und Fachverband im Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland. Jährlich werden im netzwerk-m an über 200 Einsatzorten etwa 700 Plätze für das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und für den Bundesfreiwilligendienst (BFD) angeboten. Alle Einsatzstellen in Bayern und bundesweit findest du auf dem Portal für Freiwilligendienste unter [www.deinjahr.org!](http://www.deinjahr.org)

Einsatzbereiche:

◆ **Kinder und Jugendliche:**

in Kindergärten, Kinderkrippen, Kinderhort, Schulen, Gemeinden, Lebensgemeinschaften und Jugendverbänden

◆ **Senioren / alte Menschen:**

in Krankenhäusern, Reha-Einrichtungen für Menschen mit Suchterkrankung

◆ **Kultureller Bereich:**

im Stadtteilzentrum

◆ **Sonstige:**

Mitarbeit in christlichen Freizeit- und Tagungshäusern, Missionswerken und Hilfsorganisationen

Regionale Schwerpunkte:

Bundesweit

Alter:

FSJ und BFD bis 26 Jahre
 Ab 27 Jahre BFD27Plus

Dienstbeginn:

zum 1.8., 1.9. oder 15.9., Quereinstieg möglich

Dauer:

6 – 18 Monate, in der Regel ein Jahr!

Besonderheiten / Voraussetzungen:

Die Voraussetzungen richten sich nach den Anforderungen der jeweiligen Einsatzstelle. Häufig legen Einsatzstellen Wert auf Zugehörigkeit zu einer christlichen Gemeinde oder Kirche bzw. auf Engagement in der christlichen Jugendarbeit.



Stadt Forchheim

Personal- und Organisationsamt
St.-Martin-Str. 8
91301 Forchheim
Tel.: 09191/714-216
Fax: 09191/714-402
personalamt@forchheim.de
www.forchheim.de

Die Einrichtungen, in denen die Helfer des FSJ eingesetzt werden, sind das Krankenhaus der Vereinigten Pfründnerstiftungen und das Altenheim der Vereinigten Pfründnerstiftungen (Katharinenspital).

Einsatzfelder:

- ◆ **Kranke Menschen**
Krankenhaus, Reha- und Kurklinik, Sozialstation
- ◆ **Alte Menschen**
Altenheim, Pflegeheim, Sozialstation, Tagespflege, Bildungseinrichtung

Alter:

15 – 27 Jahre

Dienstbeginn:

jeweils zum 01. September des Kalenderjahres

Dauer:

12 Monate

Das Freiwillige Ökologische Jahr in Bayern (FÖJ)



„Das FÖJ hat mir mehr gegeben, als ich geben konnte“. Dieses Zitat einer Freiwilligen steht für die vielen positiven Erfahrungen, die junge Menschen im FÖJ machen. Gründe, sich für ein FÖJ zu entscheiden sind meist gleich: Keine Schulbank mehr drücken, aber dabei doch etwas lernen und sinnvolles tun. Ob nach der Schule, nach einer Ausbildung oder sogar einem Studium spielt keine Rolle. Beim FÖJ können und sollen die eigenen Erfahrungen und Kenntnisse eingebracht werden, sowohl in den Seminaren als auch bei den Einsatzstellen.

Das FÖJ ist ein Bildungs- und Orientierungsjahr, das es ermöglicht, ein Jahr lang in die Arbeitswelt zu schnuppern in einer selbst gewählten Einsatzstelle und zugleich in den Seminaren einen breit gefächerten Überblick zu gewinnen. Dies geschieht mittels der Seminarinhalte, die von den Freiwilligen gewählt werden, aber auch durch den Austausch mit vielen anderen jungen Menschen, die über ihre Tätigkeiten in ihren Einsatzstellen berichten. „Nachhaltigkeit“ ist am Ende kein Fragezeichen mehr. Eine Menge Kompetenzen, die im Berufs- und Privatleben wichtig sind, werden nahezu nebenbei erworben. Und es macht ☺. Hinzu kommt, dass die Freiwilligen für ein Jahr sozialversichert sind, Unterkunft und Verpflegung (oder eine Ersatzpauschale, falls dies nicht notwendig ist) sowie ein Taschengeld erhalten.

Ein FÖJ ist aber auch ein Jahr lang Engagement für Umwelt und Natur. Vorausgesetzt wird Interesse und Bereitschaft, sich auf neue Erfahrungen und Themen einzulassen und in Vollzeit zu arbeiten. Die Schulpflicht muss erfüllt und das Alter unter 27 Jahren sein. Dann steht einem FÖJ im sehr breit gefächerten Einsatzstellenangebot vom Biobauernhof über die Vogelschutzwarte zur Landschaftspflege, vom technischen Umweltschutz zur Verwaltungstätigkeit oder

der Bildung mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen nichts mehr im Wege. Und wenn es mal Ärger gibt, die pädagogischen Begleiter der Träger leisten immer Hilfe und geben Unterstützung. Die Anleiter und Anleiterinnen in den Einsatzstellen sorgen für die fachliche Begleitung.

Für das FÖJ wurden die drei großen Jugendverbände in Bayern als Träger zugelassen, das sind:
Bund der Deutschen Katholischen Jugend in Bayern (BDKJ)
Evangelische Jugend in Bayern (EJB)
Jugendorganisation Bund Naturschutz (JBN)

Interesse? Mehr unter www.foej-bayern.de

Bundesfreiwilligendienst (BFD)

Nach Wegfall der Wehrpflicht und des Zivildienstes wurde 2011 – neben den etablierten Jugendfreiwilligendiensten FSJ und FÖJ – der neue Bundesfreiwilligendienst ins Leben gerufen. Alle bisherigen Zivildienststellen und viele neue Einrichtungen wurden zu Einsatzstellen des BFD. **Jeder** kann sich im neuen BFD engagieren, ob jung oder alt, ob Frau oder Mann.

Der BFD ist ein Angebot an alle Bürgerinnen und Bürger, sich außerhalb von Beruf und Schule für einen Zeitraum zwischen sechs und 24 Monaten im sozialen kulturellen, ökologischen oder anderen gemeinwohlorientierten Tätigkeitsfeldern zu engagieren.

Welche Leistungen erhalten die Freiwilligen im BFD?

- ◆ Während des Dienstes haben die Freiwilligen vollen Sozialversicherungsschutz (Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung) wobei die Beitragszahlung alleine durch die Einsatzstelle erfolgt.
- ◆ Anstelle einer leistungsgerechten Entlohnung erhalten Freiwillige ein angemessenes Taschengeld (Höchstbetrag 2012 monatlich 336 Euro),
- ◆ daneben noch freie Unterkunft, Verpflegung und Arbeitskleidung oder, anstelle dieser Sachleistungen, entsprechende Geldleistungen.
- ◆ Auch im Bundesfreiwilligendienst gibt es eine pädagogische Begleitung.

Voraussetzung für diesen Vollzeitdienst

- ◆ ist die Erfüllung der Vollschulzeitpflicht.
- ◆ Für Teilnehmer über 27 Jahre ist auch ein Teilzeitdienst mit mindestens 20 Wochenstunden möglich.

Bei Interesse hilft die Internetseite des Bundesfamilienministeriums www.bundesfreiwilligendienst.de weiter.

Internationaler Jugendfreiwilligendienst (IJFD)

Der Internationale Jugendfreiwilligendienst bietet jungen Frauen und Männern im Alter von 18 bis 26 Jahren spannende Möglichkeiten, sich im Ausland zu engagieren. Eine Teilnahme ist unabhängig vom jeweiligen Schulabschluss und von der ethnischen Herkunft. In der Regel findet der Einsatz im sozialen oder ökologischen Bereich sowie in der Friedens- und Versöhnungsarbeit statt und besteht aus einer ganztägigen, überwiegend praktischen Hilfstatigkeit in der ausländischen Einsatzstelle. Der IJFD kann zwischen sechs und 18 Monaten dauern, regelmäßig beträgt die Dienstzeit jedoch zwölf Monate.

Für ihre Tätigkeit erhalten die Freiwilligen in der Regel ein angemessenes Taschengeld, Unterkunft, Verpflegung, Arbeitskleidung, Reisekosten oder gegebenenfalls entsprechende Geldersatzleistungen. Sie werden während des Dienstes im Ausland umfassend durch privatrechtliche Versicherungsverträge des Trägers sowie der gesetzlichen Unfallversicherung abgesichert. Über die genauen Einzelheiten klären die Träger auf.

Der IJFD ist ein vielschichtiger Lern- und Bildungsdienst. Ziele des IJFD sind das Sammeln von interkulturellen, gesellschaftspolitischen und persönlichen Erfahrungen in einer anderen Kultur. IJFD werden über eine in Deutschland beheimatete Entsendeorganisation organisiert. Wer sich für den Internationalen Jugendfreiwilligendienst bewerben möchte, wendet sich an einen anerkannten Träger. Dieser informiert über die verschiedenen Einsatzbereiche und Einsatzstellen und ist für den Bewerbungsprozess zuständig. Da die Bewerbungsfristen nicht bei allen Trägern identisch sind und eine umfangreiche Vorbereitung für den Auslandsdienst notwendig ist, empfiehlt sich eine frühzeitige Bewerbung.

Die Träger dürfen den Abschluss einer Vereinbarung zum Internationalen Jugendfreiwilligendienst nicht von mittelbaren oder unmittelbaren Spenden des Freiwilligen an den Träger abhängig machen. Dennoch ist eine angemessene, den Rahmen der Verhältnismäßigkeit einhaltende finanzielle Beteiligung der Freiwilligen nicht ausgeschlossen.

Der Dienst kann grundsätzlich in jedem Land der Erde geleistet werden. Er muss arbeitsmarktneutral ausgestaltet sein. Die Interessen der Bundesrepublik Deutschland müssen stets gewahrt werden.

Weitere Details sind auf der Internetseite des Bundesfamilienministeriums zu finden: www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Freiwilliges-Engagement/internationaler-jugendfreiwilligendienst

**Auszug aus dem
Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten
Vom 16. Mai 2008 (BGBl. 2008 Teil I Nr. 19)**

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

Inhaltsübersicht

- Artikel 1 Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (Jugendfreiwilligendienstgesetz – JFDG)
- Artikel 2 Änderung sonstigen Bundesrechts
- Artikel 3 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

**Artikel 1
Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (Ju-
gendfreiwilligendienstgesetz – JFDG)**

**§ 1
Fördervoraussetzungen**

(1) Jugendfreiwilligendienste fördern die Bildungsfähigkeit der Jugendlichen und gehören zu den besonderen Formen des bürgerschaftlichen Engagements. Ein Jugendfreiwilligendienst wird gefördert, wenn die in den §§ 2 bis 8 genannten Voraussetzungen erfüllt sind und der Dienst von einem nach § 10 zugelassenen Träger durchgeführt wird. Die Förderung dient dazu, die Härten und Nachteile zu beseitigen, die mit der Ableistung des Jugendfreiwilligendienstes im Sinne dieses Gesetzes verbunden sind.

(2) Jugendfreiwilligendienste im Sinne des Gesetzes sind das freiwillige soziale Jahr (FSJ) und das freiwillige ökologische Jahr (FÖJ).

**§ 2
Freiwillige**

(1) Freiwillige im Sinne dieses Gesetzes sind Personen, die

1. einen freiwilligen Dienst ohne Erwerbsabsicht, außerhalb einer Berufsausbildung und vergleichbar einer Vollzeitbeschäftigung leisten,
2. sich auf Grund einer Vereinbarung nach § 11 zur Leistung dieses Dienstes für eine Zeit von mindestens sechs Monaten und höchstens 24 Monaten verpflichtet haben,
3. für den Dienst nur unentgeltliche Unterkunft, Verpflegung und Arbeitskleidung sowie ein angemessenes Taschengeld oder anstelle von Unterkunft, Verpflegung und Arbeitskleidung entsprechende Geldersatzleistungen erhalten dürfen, wobei ein Taschengeld dann angemessen ist, wenn es 6 Prozent der in der allgemeinen Rentenversicherung geltenden Beitragsbemessungsgrenze (§ 159 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch) nicht übersteigt, und
4. die Vollzeitschulpflicht erfüllt, aber das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

(2) Als Freiwillige gelten auch Personen, die durch einen nach § 10 zugelassenen Träger des Jugendfreiwilligendienstes darauf vorbe-

reitet werden, einen Jugendfreiwilligendienst im Ausland zu leisten (Vorbereitungsdienst), für den Vorbereitungsdienst nur Leistungen erhalten, die dieses Gesetz vorsieht, und neben dem Vorbereitungsdienst keine Tätigkeit gegen Entgelt ausüben sowie die Voraussetzungen des Absatzes 1 Nr. 2 und 4 erfüllen.

**§ 3
Freiwilliges soziales Jahr**

(1) Das freiwillige soziale Jahr wird ganztagig als überwiegend praktische Hilftätigkeit, die an Lernzielen orientiert ist, in gemeinwohlorientierten Einrichtungen geleistet, insbesondere in Einrichtungen der Wohlfahrtspflege, in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, einschließlich der Einrichtungen für außerschulische Jugendbildung und Einrichtungen für Jugendarbeit, in Einrichtungen der Gesundheitspflege, in Einrichtungen der Kultur und Denkmalpflege oder in Einrichtungen des Sports.

(2) Das freiwillige soziale Jahr wird pädagogisch begleitet. Die pädagogische Begleitung wird von einer zentralen Stelle eines nach § 10 zugelassenen Trägers des Jugendfreiwilligendienstes sichergestellt mit dem Ziel, soziale, kulturelle und interkulturelle Kompetenzen zu vermitteln und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl zu stärken.

**§ 4
Freiwilliges ökologisches Jahr**

(1) Das freiwillige ökologische Jahr wird ganztagig als überwiegend praktische Hilftätigkeit, die an Lernzielen orientiert ist, in geeigneten Stellen und Einrichtungen geleistet, die im Bereich des Natur- und Umweltschutzes einschließlich der Bildung zur Nachhaltigkeit tätig sind.

(2) Das freiwillige ökologische Jahr wird pädagogisch begleitet. Die pädagogische Begleitung wird von einer zentralen Stelle eines nach § 10 zugelassenen Trägers des Jugendfreiwilligendienstes sichergestellt mit dem Ziel, soziale, kulturelle und interkulturelle Kompetenzen zu vermitteln und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl zu stärken. Im freiwilligen ökologischen Jahr sollen insbesondere der nachhaltige Umgang mit Natur und Umwelt gestärkt und Umweltbewusstsein entwickelt werden, um ein kompetentes Handeln für Natur und Umwelt zu fördern.

**§ 5
Jugendfreiwilligendienste im Inland**

((1) Das freiwillige soziale Jahr und das freiwillige ökologische Jahr im Inland werden in der Regel für eine Dauer von zwölf zusammenhängenden Monaten geleistet. Die Mindestdauer bei demselben nach § 10 anerkannten Träger beträgt sechs Monate, der Dienst kann bis zu der Gesamtdauer von insgesamt 18 Monaten verlängert werden. Der Träger kann den Jugendfreiwilligendienst im Rahmen des pädagogischen Gesamtkonzepts auch unterbrochen

zur Ableistung in Abschnitten anbieten, wenn ein Abschnitt mindestens drei Monate dauert.

(2) Die pädagogische Begleitung umfasst die an Lernzielen orientierte fachliche Anleitung der Freiwilligen durch die Einsatzstelle, die individuelle Betreuung durch pädagogische Kräfte des Trägers und durch die Einsatzstelle sowie die Seminararbeit. Es werden ein Einführungs-, ein Zwischen- und ein Abschlusseminar durchgeführt, deren Mindestdauer je fünf Tage beträgt. Die Gesamtdauer der Seminare beträgt bezogen auf eine zwölfmonatige Teilnahme am Jugendfreiwilligendienst mindestens 25 Tage. Wird ein Dienst über den Zeitraum von zwölf Monaten hinaus vereinbart oder verlängert, erhöht sich die Zahl der Seminartage um mindestens einen Tag je Monat der Verlängerung. Die Seminarzeit gilt als Dienstzeit. Die Teilnahme ist Pflicht. Die Freiwilligen wirken an der inhaltlichen Gestaltung und der Durchführung der Seminare mit.

(3) Bis zu einer Höchstdauer von insgesamt 18 Monaten können ein freiwilliges soziales Jahr und ein freiwilliges ökologisches Jahr mit einer Mindestdienstdauer von sechs Monaten nacheinander geleistet werden. In diesem Fall richtet sich die Zahl der Seminartage für jeden einzelnen Dienst nach Absatz 2.

(4) Zur Durchführung des Jugendfreiwilligendienstes nach diesem Gesetz schließen zugelassene Träger und Einsatzstellen eine vertragliche Vereinbarung. Die Vereinbarung legt fest, in welcher Weise Träger und Einsatzstellen die Ziele des Dienstes, insbesondere soziale Kompetenz, Persönlichkeitsbildung sowie die Förderung der Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit der Freiwilligen gemeinsam verfolgen.

§ 6

Jugendfreiwilligendienst im Ausland

(1) Ein freiwilliges soziales Jahr oder ein freiwilliges ökologisches Jahr im Sinne dieses Gesetzes kann auch im Ausland geleistet werden.

(2) Der Jugendfreiwilligendienst im Ausland wird ganztägig als Dienst gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 und ausschließlich ununterbrochen geleistet. § 5 gilt entsprechend, soweit keine abweichenden Regelungen für den Jugendfreiwilligendienst im Ausland vorgesehen sind. Zum freiwilligen sozialen Jahr im Ausland gehört insbesondere auch der Dienst für Frieden und Versöhnung. Der Jugendfreiwilligendienst im Ausland wird nach Maßgabe der Nummern 1 bis 3 pädagogisch begleitet:

1. Die pädagogische Begleitung wird von einem nach § 10 zugelassenen Träger sichergestellt,
2. zur Vorbereitung auf den Jugendfreiwilligendienst und während des Dienstes im Ausland erfolgt die pädagogische Begleitung in Form von Bildungsmaßnahmen (Seminaren oder pädagogischen Veranstaltungen), durch fachliche Anleitung durch die Einsatzstelle und die individuelle Betreuung durch pädagogische Kräfte der Einsatzstelle oder des Trägers; die Freiwilligen wirken an der inhaltlichen Gestaltung und Durchführung der Bildungsmaßnahmen mit,

3. die Gesamtdauer der Bildungsmaßnahmen beträgt, bezogen auf eine zwölfmonatige Teilnahme am Jugendfreiwilligendienst im Ausland, mindestens fünf Wochen. Die pädagogische Begleitung soll in der Weise erfolgen, dass jeweils in der Bundesrepublik Deutschland vorbereitende Veranstaltungen von mindestens vierwöchiger Dauer und nachbereitende Veranstaltungen von mindestens einwöchiger Dauer stattfinden. Falls der Träger ein Zwischenseminar im Ausland sicherstellen kann, das regelmäßig bis zu zwei Wochen dauern kann, verkürzen sich die vorbereitenden Veranstaltungen entsprechend. Die Teilnahme an den Bildungsmaßnahmen gilt als Dienstzeit. Die Teilnahme ist Pflicht.

(3) Der Dienst muss nach Maßgabe des § 11 Abs. 1 mit dem Träger vereinbart und gestaltet werden. § 11 Abs. 2 findet keine Anwendung. Die Höchstdauer der Entsendung ist auf insgesamt zwölf Monate beschränkt

§ 7

Kombinierter Jugendfreiwilligendienst

Ein kombinierter Jugendfreiwilligendienst im In- und Ausland kann vom Träger für eine Höchstdauer von bis zu 18 zusammenhängenden Monaten mit Einsatzabschnitten im Inland von mindestens dreimonatiger Dauer und Einsatzabschnitten im Ausland von mindestens drei- und höchstens zwölfmonatiger Dauer angeboten werden. Der Dienst ist für den Gesamtzeitraum nach § 11 Abs. 1 mit dem Träger zu vereinbaren und zu gestalten. § 11 Abs. 2 findet keine Anwendung. Die pädagogische Begleitung soll nach Maßgabe des § 6 erfolgen; Zwischenseminare können auch im Inland stattfinden. § 5 Abs. 2 gilt für kürzer oder länger als zwölf Monate dauernde Dienste entsprechend.

§ 8

Zeitliche Ausnahmen

Der Jugendfreiwilligendienst nach den §§ 5 und 7 kann ausnahmsweise bis zu einer Dauer von 24 Monaten geleistet werden, wenn dies im Rahmen eines besonderen pädagogischen Konzepts begründet ist. Für den Auslandsdienst nach § 6 gilt dies nach Maßgabe des § 14.

§ 9

Förderung

Die Förderung des freiwilligen sozialen Jahres und des freiwilligen ökologischen Jahres richtet sich nach folgenden Rechtsnormen:

1. § 3 der Verordnung über Sonderurlaub für Bundesbeamte und Richter im Bundesdienst (Sonderurlaub),
2. § 2 Abs. 1 Nr. 8 des Arbeitsgerichtsgesetzes (Zuständigkeit von Gerichten),
3. § 32 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b und d des Einkommenstergesetzes (Berücksichtigung von Kindern),
4. § 265 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 des Gesetzes über den Lastenausgleich (Lastenausgleich),

5. § 27 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1, § 130 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, § 344 Abs. 2 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (Arbeitsförderung),
6. § 20 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (Gesamtsozialversicherungsbeitrag),
7. § 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b und c, § 82 Abs. 2 Satz 2 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch (Gesetzliche Unfallversicherung),
8. § 33b Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 Buchstabe d, § 45 Abs. 3 Satz 1 Buchstabe c des Bundesversorgungsgesetzes (Kinderzuschlag und Waisenrente bei Kriegsopfersversorgung),
9. § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b und d des Bundeskindergeldgesetzes (Kindergeld),
10. § 10 Abs. 1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (Beschäftigungsort),
11. § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, § 10 Abs. 2 Nr. 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (Krankenversicherung),
12. § 5 Abs. 2 Satz 3, § 48 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b und c des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (Rentenversicherung),
13. § 25 Abs. 2 Nr. 3 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (Pflegeversicherung),
14. § 1 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe h der Verordnung über den Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Straßenpersonenverkehr (Ermäßigungen im Straßenpersonenverkehr),
15. § 1 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe h der Verordnung über den Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Eisenbahnverkehr (Ermäßigungen im Eisenbahnverkehr),
16. § 14c des Gesetzes über den Zivildienst der Kriegsdienstverweigerer (Anerkannte Kriegsdienstverweigerer).

§ 10 Träger

- (1) Als Träger des freiwilligen sozialen Jahres im Inland im Sinne dieses Gesetzes sind zugelassen:
1. die Verbände, die in der Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossen sind, und ihre Untergliederungen,
 2. Religionsgemeinschaften mit dem Status einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft und
 3. die Gebietskörperschaften sowie nach näherer Bestimmung der Länder sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts.

(2) Als weitere Träger des freiwilligen sozialen Jahres im Inland und als Träger des freiwilligen ökologischen Jahres im Inland im Sinne dieses Gesetzes kann die zuständige Landesbehörde solche Einrich-

tungen zulassen, die für eine den Bestimmungen der § 2, 3 oder 4 und 5 entsprechende Durchführung Gewähr bieten.

(3) Als Träger des freiwilligen sozialen Jahres im Ausland oder als Träger des freiwilligen ökologischen Jahres im Ausland im Sinne dieses Gesetzes werden juristische Personen zugelassen, die

1. Maßnahmen im Sinne der § 6 oder 7 durchführen und Freiwillige für einen Dienst im Ausland vorbereiten, entsenden und betreuen,

2. Gewähr dafür bieten, dass sie auf Grund ihrer nachgewiesenen Auslandserfahrungen ihre Aufgabe auf Dauer erfüllen und den ihnen nach dem Gesetz obliegenden Verpflichtungen nachkommen,

3. ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der §§ 51 bis 68 der Abgabenordnung dienen und

4. ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Über die Zulassung eines Trägers des freiwilligen sozialen Jahres im Ausland und über die Zulassung eines Trägers des freiwilligen ökologischen Jahres im Ausland entscheidet die zuständige Landesbehörde.

(4) Die zuständige Landesbehörde hat die Zulassung von Trägern im Sinne dieses Gesetzes zu widerrufen, wenn eine der in Absatz 2 oder 3 genannten Voraussetzungen nicht mehr vorliegt. Die Zulassung kann auch aus anderen wichtigen Gründen widerrufen werden, insbesondere, wenn eine Auflage nicht erfüllt worden ist. Durch den Widerruf oder die Rücknahme der Zulassung werden die Rechte der Freiwilligen nach diesem Gesetz nicht berührt.

(5) Bestehende Zulassungen von Trägern nach dem Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres oder nach dem Gesetz zur Förderung eines freiwilligen ökologischen Jahres bleiben unberührt.

§ 11 Vereinbarung, Bescheinigung, Zeugnis

(1) Der zugelassene Träger des Jugendfreiwilligendienstes und die oder der Freiwillige schließen vor Beginn des Jugendfreiwilligendienstes eine schriftliche Vereinbarung ab. Sie muss enthalten:

1. Vor- und Familienname, Geburtsdatum und Anschrift der oder des Freiwilligen,
2. die Bezeichnung des Trägers des Jugendfreiwilligendienstes und der Einsatzstelle,
3. die Angabe des Zeitraumes, für den die oder der Freiwillige sich zum Jugendfreiwilligendienst verpflichtet hat, sowie Regelungen für den Fall der vorzeitigen Beendigung des Dienstes,
4. die Erklärung, dass die Bestimmungen dieses Gesetzes während der Durchführung des Jugendfreiwilligendienstes einzuhalten sind,

5. die Angabe des Zulassungsbescheides des Trägers oder der gesetzlichen Zulassung,

6. Angaben zur Art und Höhe der Geld- und Sachleistungen für Unterkunft, Verpflegung, Arbeitskleidung und Taschengeld,

7. die Angabe der Anzahl der Urlaubstage und

8. die Ziele des Dienstes und die wesentlichen der Zielerreichung dienenden Maßnahmen.

(2) Die Vereinbarung nach Absatz 1 kann auch als gemeinsame Vereinbarung zwischen dem zugelassenen Träger, der Einsatzstelle und der oder dem Freiwilligen geschlossen werden, in der die Einsatzstelle die Geld- und Sachleistungen für Unterkunft, Verpflegung, Arbeitskleidung und Taschengeld auf eigene Rechnung übernimmt. Der Träger haftet für die Erfüllung dieser Pflichten gegenüber der oder dem Freiwilligen und Dritten wie ein selbstschuldnerischer Bürge.

(3) Der Träger stellt der Freiwilligen oder dem Freiwilligen nach Abschluss des Dienstes eine Bescheinigung aus. Absatz 1 Satz 2 Nr. 4 und 5 gilt entsprechend; außerdem muss die Bescheinigung den Zeitraum des Dienstes enthalten.

(4) Bei Beendigung des Jugendfreiwilligendienstes kann die Freiwillige oder der Freiwillige von dem Träger ein schriftliches Zeugnis über die Art und Dauer des Jugendfreiwilligendienstes fordern. Die Einsatzstelle soll bei der Zeugniserstellung angemessen beteiligt werden; im Falle des § 11 Abs. 2 ist das Zeugnis im Einvernehmen mit der Einsatzstelle zu erstellen. Das Zeugnis ist auf Verlangen auf die Leistungen und die Führung während der Dienstzeit zu erstrecken. Dabei sind in das Zeugnis berufsqualifizierende Merkmale des Jugendfreiwilligendienstes aufzunehmen.

§ 12 Datenschutz

Der Träger des Jugendfreiwilligendienstes darf personenbezogene Daten nach § 11 Abs. 1 Satz 2 erheben und verarbeiten, soweit dies für die Förderung nach § 9 in Verbindung mit den dort genannten Vorschriften erforderlich ist. Die Daten sind nach Abwicklung des Jugendfreiwilligendienstes zu löschen.

§ 13 Anwendung arbeitsrechtlicher und arbeitsschutzrechtlicher Bestimmungen

Für eine Tätigkeit im Rahmen eines Jugendfreiwilligendienstes im Sinne dieses Gesetzes sind die Arbeitsschutzbestimmungen und das Bundesurlaubsgesetz entsprechend anzuwenden. Für Schäden bei der Ausübung ihrer Tätigkeit haften Freiwillige nur wie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

§ 14

Entfallen der Höchstdauer für Auslandsentsendungen

Die in § 6 Abs. 3 Satz 3 und § 7 Satz 1 vorgesehene Höchstdauer von zwölf Monaten für Auslandsentsendungen entfällt für Entsendungen, die ab dem 1. Januar 2009 durchgeführt werden, es sei denn, die Verordnung (EG) Nr. 883/2004 gilt erst ab einem späteren Datum. Dann ist der erste Tag der Geltung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 maßgeblich. Für die Höchstdauer des Dienstes, für die Anzahl zusätzlicher Seminartage und die Verlängerungsmöglichkeit auf 24 Monate gelten ab dann die Regelungen für den Inlandsdienst entsprechend,

§ 15

Übergangsregelung

(1) Auf freiwillige Dienste nach dem Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres und nach dem Gesetz zur Förderung eines freiwilligen ökologischen Jahres, die vor Inkrafttreten dieses Gesetzes vereinbart oder begonnen worden sind, sind die Vorschriften jener Gesetze weiter anzuwenden. Dies gilt nicht, wenn die Beteiligten die Anwendung der Vorschriften dieses Gesetzes vereinbaren. Ein bereits nach dem Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres oder nach dem Gesetz zur Förderung eines freiwilligen ökologischen Jahres geleisteter Freiwilligendienst ist auf die Höchstdauer von 24 Monaten anzurechnen.

(2) Soweit Gesetze oder Verordnungen des Bundes auf den Jugendfreiwilligendienst im Sinne dieses Gesetzes verweisen, gilt dies auch als Verweisung auf einen Dienst, für den nach Absatz 1 Satz 1 die Vorschriften des Gesetzes zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres oder des Gesetzes zur Förderung eines freiwilligen ökologischen Jahres weiter anzuwenden sind.

Artikel 3 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Juni 2008 in Kraft. Gleichzeitig treten das Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 2002 (BGBl. I S. 2596), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 9. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3242), und das Gesetz zur Förderung eines freiwilligen ökologischen Jahres in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 2002 (BGBl. I S. 2600), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 9. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3242), außer Kraft.



